

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen

am Donnerstag, 27. Mai 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Sitzung findet in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Littwin, Fachbereich Städtebau
Herr König, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Herr Maag, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Gutowski, SWO Netz GmbH Leiter des Geschäftsbereiches Netz-
planung/Dokumentation

Protokollfüh-
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Zebrastreifen in der Tempo-30-Zone „Die Eversburg“ in Höhe der Liebfrauenkirche
- b) Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr in der Pagenstecherstraße
- c) Bahnunterführung Atterstraße
- d) Baugebiet „Barenteich“ und Parkplatz
- e) Baugebiet Eversheide
- f) Ruine Barenteich
- g) Landwehrstraße
- h) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee
- i) Parkverbot Landwehrstraße zwischen Kreisel Wersener Landstraße und Kreuzung Atterstraße
- j) Ausbau Schmalspurbahn Piesberg – Kosten-Nutzen-Abgleich
- k) Zunahme des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet Osnabrück
- l) Straßenreinigung im Bereich Barenteich/Sedanstraße
- m) Optimierung der Technik
- n) Fahrradweg Atterstraße/Kreuzung Kirchstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Dornierstraße - Abstellplatz für LKW`s
- b) Dornierstraße – Fahrradübergang Haseuferweg
- c) Bauruine Rubbenbruchsee / Barenteich 1
- d) Baugebiet Barenteich / Karl-Arnold-Straße (Bebauungsplan Nr. 18 Birkenweg-Eichenstraße)
- e) Streuobstwiese im Bereich Neubaugebiet Luise-Lütkehoff-Straße
- f) Glasfaserinternetanschlüsse in Eversburg
- g) Glas- und Altkleidersammelplatz in der Schwenkestraße
- h) Haseuferweg - Sperrung/ Baustelle
- i) Ausbau des Haseuferweges inklusive Beleuchtung
- j) Sanierung der über die Römereschstraße führenden Eisenbahnbrücke
- k) Bahnunterführung Atterstraße
- l) Müllablagerungen auf dem Rundweg und am Regenrückhaltebecken „In der Masch“ nach privaten Feiern
- m) Ausbau Landwehrstraße vom Bahnübergang bis Kreisel Kohlbrecher / Verkehr in der Landwehrstraße
- n) Müllablagerungen am Piesberg
- o) Verkehrserschließung des Güterverkehrszentrums Hafen
- p) Besitzverhältnisse am Piesberg
- q) Wohnungsbau Landwehrviertel
- r) Neue Linienführung der Buslinie 11
- s) Friedhof Eversburg
- t) Baugebiet Eversheide
- u) Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Die Eversburg / Römerbrücke

- v) Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Straße „Die Eversburg“
- w) Verkehrskonzept Rubbenbruchsee - Sicherung der Gehwege am Birkenweg, Rubbenbruchweg und Barenteich mit baulichen Maßnahmen
- x) P+R-Parkplatz an der Wersener Straße (L88)
- y) Spielplatz Querstraße
- z) Reaktivierung des Eversburger Bahnhofs

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“
- c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

-entfällt-

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt 77 angemeldete Bürger:innen sowie die Ratsmitglieder Herrn Henning und Herrn Panzer von der SPD-Fraktion und Herrn Mierke von der Gruppe UWG/UFO/bus und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 16.12.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den digitalen Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Dornierstraße - Abstellplatz für LKW's

Herr Wilmes merkt an, dass die Dornierstraße regelmäßig als LKW-Rastplatz genutzt werde. Viele Fahrzeuge aus Osteuropa stünden dort zum Teil über das komplette Wochenende und Fahrer:innen übernachteten in den Fahrzeugen. Man könne dafür Verständnis aufbringen, da die Situation auf den überfüllten Autobahn-Parkplätzen bekannt sei. Wenn das Abstellen akzeptiert werde, sollte man aus Sicht des Antragstellers allerdings auch etwas für Fahrer und Umwelt tun. Die seitlichen Grünstreifen und der Fußweg zum Kanal seien oftmals mit Müll und den Hinterlassenschaften der Fahrer gespickt. Das Aufstellen von Mülleimern und Toiletten würde die Situation entspannen - es gebe in OS zumindest einen LKW-Abstellplatz an der Halle Gartlage gegenüber Kabelmetall, wo Toiletten aufgestellt worden seien. Bei niedrigen Temperaturen sei die Situation noch belastender, da aufgrund der Kälte manche Fahrer die Motoren laufen ließen. Das Thema wurde dem EMSOS - Team schon einmal gemeldet. Weiterhin würden dort auch regelmäßig (leere) Container für Fleischabfälle abgestellt, die den Fußweg Richtung Kanal z.T. versperren.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die Dornierstraße liegt mitten in einem Industriegebiet und wurde für Schwerlastverkehr ausgebaut. Die Fahrbahn weist eine Breite von ca. 10 Metern auf, sodass das Parken mit LKWs grundsätzlich dort zulässig ist. Zudem dürfen Containerfirmen mit einer entsprechenden Jahresgenehmigung Container dort abstellen, wo das Parken zulässig ist. Aus verkehrlicher Sicht bestehen somit keine Einwände dagegen.

Das geschilderte Problem mit den Hinterlassenschaften ist der Verwaltung bekannt. Leider führten auch vermehrte Kontrollen nicht zum gewünschten Ergebnis, da die monierten Verhaltensweisen naturgemäß nicht in Anwesenheit der Ordnungsbehörde gezeigt werden. Zurzeit werden Lösungsmöglichkeiten geprüft, gegebenenfalls unter Einbindung der in dem Bereich ortsansässigen Firmen.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass die Verwaltung mit dort ansässigen Unternehmen Gespräche führen werde, ob auf deren Grundstück eine Toilettenanlage aufgestellt werden könne. Die Toiletten an der Halle Gartlage befänden sich auf dem Betriebsgelände von KME und nicht im öffentlichen Raum.

Herr Maag trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

In der Dornierstraße werden leider wiederholt Müllansammlungen und Verunreinigungen festgestellt. Der OSB entfernt den Müll aus diesem Bereich regelmäßig.

Am Standort der Altglascontainer am Eingang der Dornierstraße wurden bereits vor längerer Zeit zwei Mülltonnen aufgestellt, die regelmäßig geleert werden. Diese unübliche und in vielen

Fällen eher kontraproduktive Maßnahme wurde in diesem Fall im Hinblick auf die anfallenden „Reise- und Übernachtungsabfälle“ ergriffen. Diesbezügliche Abfälle verteilten sich zuvor noch stärker in der Straße oder wurden offen neben die Altglascontainer abgestellt.

Zusätzliche Mülltonnen verhindern jedoch nicht das grundsätzliche Problem von illegalen Müllablagerungen. In der Regel wird dadurch noch mehr Müll angezogen, der dann auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden muss.

Kleine und allgemeine Verschmutzungen werden im Rahmen der turnusmäßigen Reinigungen entfernt. Größere Müllablagerungen und Unratstellen können dem Osnabrücker ServiceBetrieb neben der Möglichkeit über EMSOS auch über das Servicecenter unter Tel. 0541/323-3300 gemeldet werden.

Herr Rehtien erkundigt sich, in welchen Abständen der Bereich gereinigt werden. Herr Maag antwortet, dass der Turnus zu Protokoll mitgeteilt werde.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Die Stadtreinigung reinigt diesen Bereich einmal pro Woche.

Herr Wilmes bittet darum, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit der Fußweg zum Kanal nicht von Containern versperrt werde. Wenn dort z.B. ein paar Steine etwas vorgerückt platziert würden, könnte das schon helfen.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass eine Platzierung der Steine auf der Straße nicht möglich sei.

Herr Wilmes weist darauf hin, dass die Container auch bis in die Grünanlagen hinein abgestellt würden. Wenn die Steine im Bereich des Fußweges zum Kanal bis nah an den Straßenrand vorgezogen würden, könnte dies der Versperrung des Weges schon entgegenwirken.

Herr Oberbürgermeister Griesert entgegnet, dass dies geprüft und, wenn möglich, versucht werde, diese Anregung umzusetzen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Der OSB prüft vor Ort, ob es sinnvoll ist, an dieser Stelle „Piesbergsteine“ aufzustellen und würde dies dann kurzfristig umsetzen.

2 b) Dornierstraße – Fahrradübergang Haseuferweg

Herr Wilmes freut sich darüber, dass es seit etwa Oktober 2020 neue Bodenmarkierungen an der Radkreuzung Dornierstraße –Haseuferweg gebe, da zumindest in den Sommermonaten viele Radfahrer:innen den Weg in die Stadt nutzen. In Fahrtrichtung Klöcknerstraße werde die Markierung allerdings sehr oft durch parkende LKWs oder Container verdeckt. Die Fahrzeuge würden vor - oder auch direkt auf dem – mit Fahrrad-Piktogramm gekennzeichneten Fahrradweg über mehrere Tage - abgestellt und behinderten sowohl die Sicht der Radfahrer:innen als auch die der LKW/PKW-Fahrer:innen. Die von der Spedition kommenden Fahrzeuge holten dann beim Abbiegen auf die Dornierstraße sehr weit aus und führen auf der Fahrbahnmitte an den abgestellten Fahrzeugen vorbei - z.T. mit nicht angebrachter Geschwindigkeit. Die Radfahrenden müssten dann erst auf die Straße fahren, um den Bereich einsehen zu können - mitunter auch ungebremst. Nach Einschätzung von Herrn Wilmes ist das ein Gefahrenpunkt. Ein Halteverbot könnte den Bereich sicherer machen. Das Thema sei dem EMSOS-Team gemeldet worden. Dort sei die Empfehlung abgegeben worden, sich an den Ordnungsaußendienst der Stadt zu wenden. Hier gehe es nach Meinung von Herrn Wilmes aber nicht darum, einzelne Fahrer anzuschwärzen, sondern die Stelle sollte möglichst entschärft werden, bevor es zu einem Unfall komme.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die Piktogramme wurden auf der Fahrbahn aufgebracht, um auf den querenden Radverkehr aufmerksam zu machen. Bei der Markierung handelt es sich aber um kein offizielles Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung. Es entfaltet somit nicht die gleiche Rechtswirkung wie ein Gefahrenzeichen und begründet kein Halteverbot. Die Dornierstraße liegt in einem Industriegebiet, sodass mit LKW-Verkehr zu rechnen und das Parken aufgrund der Fahrbahnbreite zulässig ist.

Zudem ist der Haseuferweg untergeordnet und der Radverkehr muss per Beschilderung Vorfahrt achten. Bei fehlender Sicht muss sich der Radverkehr nach § 8 Abs. 2 StVO vorsichtig in die Kreuzung hineintasten, bis die Übersicht gegeben ist.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird die Haltverbotszone bis zum Piktogramm „Achtung Radfahrer“ auf der Fahrbahn erweitern, damit das Piktogramm sichtbar ist und die Sichtbarkeit auf den Radfahrer erhöht wird. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird noch in dieser Woche erteilt.

Herr Rechten erkundigt sich, ob es ohne Weiteres erlaubt sei, das Parkverbotsschild zu versetzen.

Herr Oberbürgermeister Griesert antwortet, dass das Schild per Anordnung der Verkehrsbehörde versetzt werde. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ergebe dies Sinn.

2 c) Bauruine Rubbenbruchsee / Barenteich 1

1) Frau Groskurt weist darauf hin, dass Folgendes die Zusammenfassung der diversen Zeitungsberichte zu diesem Thema sei: der ehemalige Besitzer der Ruine habe diese der Stadt für den Gegenwert von einem Euro zum Kauf angeboten. Mehrere Ratsmitglieder hätten diesen Fortschritt in unterschiedlichen Stellungnahmen in unterschiedlichen Zeitungen für sich oder ihre Partei angeheftet und verkündet, die Ruine würde nun abgerissen und der Platz als Grünfläche der Natur am See zurückgegeben. Wenige Tage nach einer der letzten Nachrichten dieser Art z. B im Stadtteilblatt Eversburg sei jedoch ein Privatmann der Stadt zuvorgekommen und habe die Ruine dem bisherigen Besitzer abgekauft, um sie wieder Tage später an eine Gruppe anderer Interessent:innen weiterzuverkaufen. Diese Eigentümer:innen regten nun an, dort Wohnbebauung zu errichten.

Aus diesem Grund richtet Frau Groskurt folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Es gibt eine rechtskräftige Abrissverfügung und keinen Bebauungsplan. Was genau passiert jetzt gerade hinter den Kulissen, dass die rechtskräftige Abrissverfügung nicht umgesetzt wird?
2. Wie kann es sein, dass sich nun Vertreter der Stadt öffentlich für einen Aus- oder Weiterbau aussprechen, obwohl es keinen Bebauungsplan gibt?
3. Wer genau ist dafür verantwortlich, dass die Stadt nicht das Kaufangebot für 1 Euro angenommen hat?
4. Wie begründet die Stadt die Nichtannahme des Kaufangebotes für 1 Euro?

2) Herr Panzer bittet die Verwaltung, Auskunft über die Bauruine am Barenteich 1 und die Vorhaben des neuen Eigentümers zu geben. Der Rat der Stadt Osnabrück habe eine rechtskräftige Abrissverfügung für das Bauwerk erwirkt. Er möchte wissen, wann diese umgesetzt werde.

3) Unter der Überschrift „Vertrauen geschädigt: Kann-Bestimmung oder verbindliches Gerichtsurteil“ merkt Herr Hillbrand an, dass der mindestens zwei Jahre andauernde Unwille seitens der Verwaltung zur Durchsetzung einer Abrissverfügung jetzt bei der Ruine am Barenteich 1 dazu führe, dass kapitalkräftige Menschen auf den Verfall eines Gerichtsurteils aus 2019 setzen. Hier herrsche massiver Vertrauensverlust und Frust seitens der Bürgerinnen und Bürger in die Führung der Stadtverwaltung und auch in einige politische Vertreter:innen, Es entstehe der Eindruck, dass man durch intensiven Kapitaleinsatz und eine wohlwollenden Verwaltungsführung Gerichtsurteile rückgängig machen kann. Er bittet um eine Stellungnahme zur derzeitigen Verwaltungsstrategie. Die Bürger:innen und Investoren wollten wissen, woran sie sind.

4) Familie Fritsche fragt, wann die rechtskräftige, vollziehbare Abrissverfügung endlich umgesetzt wird und zitiert aus dem Protokoll des Bürgerforums Atter am 02.03.2021: „Herr Otte teilt mit, dass der neue Eigentümer noch nicht im Grundbuch eingetragen sei. [...] Sobald der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen sei, werde ihm die Abrissverfügung zugestellt. Es gebe hierzu derzeit einen unmissverständlichen politischen Auftrag.“ Seit dieser Information seien fast drei Monate vergangen. Familie Fritsche geht deshalb davon aus, dass die Umtragung zwischenzeitlich erfolgt ist und die Verwaltung ihren „unmissverständlichen politischen Auftrag“ unverzüglich umsetzt. Sollten drei Monate für die Umtragung nicht gereicht haben, sei dem aktuell eingetragenen Eigentümer die Abrissverfügung zuzustellen. Er könne sich ggf. an den Verantwortlichen der Verzögerung schadlos halten. Er fragt, ob die Verwaltung vor habe, noch länger untätig zu bleiben.

5) Herr Bertram merkt Folgendes an: *Wir Anwohner beobachten die Geschehnisse rund um die Bauruine Barenteich seit Jahren und in den letzten Monaten mit wachsender Sorge. Die Website www.barenteich.de wirkt auf uns wie ein Hochglanz-Werbeprospekt, der uns etwas verkaufen soll. Das „Gutachten“ nennt keinen Gutachter und das Key-Feature, ein Haus mit niedrigem CO2-Austoß, überzeugt uns nicht. Wir gehen davon aus, dass angesichts des bereits begonnenen Klimawandels alle Neubauprojekte so geplant werden und können nicht erkennen, was an diesem Konzept so besonders ist. Interessant wäre für uns ein innovatives Konzept, das auf andere Bauprojekte übertragbar wäre und so Vorbildcharakter für künftige Bauvorhaben sein könnte. Die Übertragbarkeit dieses doch sehr speziellen Vorhabens auf andere Bauten dürfte doch sehr eingeschränkt sein. Für uns ist auch undurchsichtig, wer eigentlich hinter dem Projekt steht. Wenn wir das richtig verfolgt haben, ist das zu 50% der „Immobilienhändler Ahmet Ulusoy“ (NOZ) und „sechs wohlhabende Osnabrücker“ (NOZ) zu jeweils 8,33%. Einer der sechs ist offenbar Frank Böhm, Sprecher der Gruppe und Betreiber der Website. Dort tritt er als „verantwortungsvoller Osnabrücker Unternehmer, der bereits mit ‚Bauen und Wohnen‘ viele Projekte in Osnabrück sehr erfolgreich umgesetzt hat“ auf. Bei „Bauen und Wohnen“ hatten wir bislang immer an die Immobilienmesse der Sparkasse Osnabrück gedacht, aber es gab wohl auch eine „Bauen & Wohnen FB Objekt GmbH“, die 2010 von Frank Böhm eingetragen und 2015 liquidiert wurde. Frank Böhm hat 2006 auch eine „Bauen und Wohnen GmbH Wohn- und Industriebau“ eingetragen, die sich aktuell ebenfalls in Liquidation befindet. Über „Bauen und Wohnen“ finden wir sonst nichts mehr, über Frank Böhm nur, dass er Mitbegründer und erster Präsident des Porsche Clubs Osnabrück ist. Ganz ehrlich, sehr vertrauenswürdig finden wir das nicht. Der Sachstand ist doch, dass die Stadt Osnabrück gegen den vorigen Eigentümer vor Gericht erfolgreich durchgesetzt hat, dass die ursprüngliche Baugenehmigung nicht mehr gilt und jetzt nicht mehr weiter gebaut werden darf. Es gibt seit 2019 eine jetzt wirksame Abrissverfügung. Wir sehen weder im Baukonzept noch in der Person von Frank Böhm jetzt Gründe, diese Entscheidung zu revidieren. Wir befürchten, dass hier schnell das große Geschäft gemacht werden solle. Wir befürchten nun, dass sich Teile der Politik hier vor den Karren spannen lassen. Weder dem Landschaftsbild (Mauer) noch der Verkehrsbelastung des Birkenwegs würde das guttun. Den größten Schaden würde aber wohl die Glaubwürdigkeit der Kommunalpolitik erleiden Können wir davon ausgehen, dass die mühsam vor Gericht erstrittene Abrissverfügung nun umgehend durchgesetzt wird?*

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Herr Frank Böhm hat nach der Protokollerstellung die Verwaltung darum gebeten, angesichts der aus seiner Sicht nicht zutreffenden Vorwürfe von Herrn Bertram darauf hinzuweisen, dass eine Gegendarstellung hierzu auf der Homepage www.barenteich.de eingestellt worden sei.

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die gestellten Fragen werden in einer gebündelten Stellungnahme beantwortet:

Bekanntlich wurde das Grundstück ‚Barenteich 1‘ der Stadt Osnabrück durch den damaligen Eigentümer zwischenzeitlich zum Kauf angeboten. Daraufhin wurde zunächst verwaltungsin-tern zusammengetragen, welche Auswirkungen die Annahme des Angebotes und die damit verbundene Übernahme der Abrissverpflichtung für die Stadt Osnabrück als potentielle Grundstückseigentümerin haben würde. Chancen und auch Risiken sowie finanzielle Auswirkungen sollten in einer Vorlage für die politischen Gremien dargestellt werden, um eine Entscheidung zu ermöglichen. Unmittelbar vor Freigabe der vorbereiteten Vorlage traf durch den Eigentümer die Nachricht über die Rücknahme des Angebotes und den beabsichtigten Verkauf des Grundstücks an einen Dritten ein.

Nach Informationen der lokalen Tagespresse sind das Grundstück ‚Barenteich 1‘ und die darauf befindlichen Gebäude verkauft worden. Somit muss die Abrissverfügung vom Grundsatz her an den neuen Eigentümer übergeleitet werden, um den Rückbau, ggf. auch unter Einsatz von Zwangsmitteln, gegen diesen durchsetzen zu können. Wirksam wird ein solcher Eigentumsübergang jedoch erst mit der Eintragung im Grundbuch. Eine solche Eintragung erfolgt jedoch nicht unmittelbar mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrags. Daher hat die Stadt Osnabrück zunächst abgewartet, ob entsprechende Auflassungsvormerkungen oder Eintragungen im Grundbuch erfolgen. Diese Eintragungen wurden jedoch nach hiesigem Kenntnisstand bis heute nicht vollzogen (Stand: 07.05.2021). Somit richtet sich die bestandskräftige Bauaufsichtsanordnung weiter gegen den alten Eigentümer. Diesem wird seitens der Stadt nunmehr der Rückbau aufgegeben. Sollte dieser nicht binnen einer angemessenen Frist erfolgt sein, wird die Stadt die Befolgung der Anordnung mit Zwangsmitteln durchsetzen.

Weitergehende Details, die über die in der Tagespresse und im Internet präsentierten Pläne eines Projektentwicklers hinausgehen, liegen der Stadtplanung und der Bauaufsichtsbehörde im Übrigen nicht vor. Es ist aber unabhängig davon erklärte Absicht der Stadt Osnabrück, die Abrissverfügung und den damit verbundenen Abbruch der „Bauruine“ durchzusetzen. Anders lautende Beschlüsse liegen nicht vor. Daher beabsichtigt die Stadt parallel den Projektentwickler als potentiell neuen Eigentümer vorsorglich über die rechtlichen Konsequenzen der vollziehbaren Abrissverfügung zu informieren.

Herr Rechten äußert die Befürchtung, dass sich der Stillstand an dieser Stelle bei ständigem Eigentümerwechseln und entsprechenden Grundbuchumtragungen noch Jahre hinziehen könnte.

Herr Oberbürgermeister Griesert verdeutlicht, dass der Fachbereich Städtebau nunmehr zeitnah die Maßnahmen gegen den alten Eigentümer, dem die Abrissverfügung zugestellt wurde, durchsetzen werde. Die Eintragung ins Grundbuch werde nicht mehr abgewartet. Falls in der Zwischenzeit doch ein Eigentumsübergang erfolge, müsste das Verfahren dann erneut gegen den neuen Eigentümer gestartet werden. Solange eine Person im Grundbuch stehe, hafte diese für das Grundstück gegenüber der Behörde.

Frau Groskurt erkundigt sich, von welchem Zeitraum auszugehen sei, wenn von einer angemessenen Frist zum Rückbau gesprochen werde.

Herr Littwin äußert, dass diese Frage zu Protokoll beantwortet wird. Grundsätzlich orientiere sich der Zeitraum daran, innerhalb welcher Zeit ein Rückbau möglich sei. Es müsse ein adäquater Zeitraum für die Beauftragung einer Firma sowie für die Umsetzung durch diese Firma bei Ansetzung dieser Frist berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Als Frist für den Rückbau wurden 8 Wochen angesetzt. Dies stellt einen angemessenen Zeitraum dar und deckt sich mit der Frist aus der ursprünglichen Anordnung.

Herr Oberbürgermeister Griesert verdeutlicht, dass, obwohl die Abrissverfügung schon seit längerer Zeit bekannt ist und sich der alte Eigentümer dementsprechend hätte darauf einstellen können, dass dieser Schritt von ihm eingefordert wird, dennoch eine angemessene Frist von einigen Wochen, vielleicht auch Monaten eingeräumt werden müsse, da ansonsten die Verfügung auch im Kontext mit der Androhung von Zwangsmitteln gerichtlich angreifbar sein könnte. Er macht deutlich, dass die Durchsetzung sich auf keinen Fall in die nächste Ratsperiode hineinziehen sollte.

Herr Mierke verdeutlicht, dass sein Geduldsfaden als Kommunalpolitiker in dieser Angelegenheit gerissen sei und bezeichnet das Vorgehen des Eigentümers als dreist. Die Verwaltung sollte sich nicht vorführen lassen sowie klar und zeitnah die weiteren Schritte zur Durchsetzung des Abrisses veranlassen.

2 d) Baugebiet Barenteich / Karl-Arnold-Straße (Bebauungsplan Nr. 18 Birkenweg-Eichenstraße)

Frau Große Extermöring bittet um Informationen zum neuen Baugebiet Barenteich. Sie möchte wissen,

- wie weit die Planungen sind,
- was gebaut werden soll,
- was mit dem Naturschutzgebiet ist,
- warum die Bürger nicht bereits im Bürgerforum am 16.12.2020 oder separat informiert wurden.

Außerdem äußert sie in diesem Kontext für die Anliegerinnen und Anlieger sowie Eversburger Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach einer separaten Informationsveranstaltung über die 3 Baugebiete Barenteich, Bauruine und Rubbenbruchweg sowie den Großparkplatz, was insgesamt als ein Großprojekt der Stadt gesehen wird.

Herr Bertram weist darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und im Rat kürzlich die Änderung des Flächennutzungsplans (Wiesen und Felder gegenüber dem Sportplatz von Ballsport Eversburg) sowie eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 (Karl-Arnold-Straße) beschlossen worden sei. Ziel sei es, ca. 50 weitere Wohneinheiten zu schaffen. Die Zufahrt in das Gebiet würde nach seinen Informationen über eine neue Zufahrt an der Karl-Arnold-Straße erfolgen.

Hierzu hat er folgende Fragen: Wie kann sichergestellt werden, dass der Birkenweg durch dieses Baugebiet – wenn es denn dann kommen sollte – nicht noch mehr belastet wird? Wie kann die verkehrliche Belastung im Wohngebiet fair und gleichmäßig verteilt werden? Ist die Sorge der Anwohnerinnen und Anwohner berechtigt, die Vergleiche zur Belastung der Anwohner:innen an der Klöcknerstraße ziehen, die es eigentlich gar nicht geben dürfte, weil die LKW der Spedition Koch über die B68 fahren müssten?

Frau Dening möchte zur Bebauungsplanung Barenteich wissen, welche Grundstücke im geplanten Gebiet bereits im Besitz der Stadt sind und wie das Verkehrskonzept aussehen soll.

Herr Peceny weist darauf hin, dass am 04.03.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ein Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes und ein Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich zwischen Karl-Arnold-Straße / Eichenstraße und Barenteich gefasst worden sei. Teilflächen seien durch die Stadt bereits seit mehr als zwei Jahren erworben worden. Obwohl im Bürgerforum am 18.12.2019 abgestritten worden sei, dass es ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gebe,

seien im Rahmen der Aufkäufe bereits Bebauungsplanentwürfe präsentiert worden. Die Bebauung in diesem Bereich würde das Natruiper Holz de facto vom Landschaftsschutzgebiet rund um den Rubbenbruchsee trennen – und dies, obwohl die Stadt Osnabrück überzeugt ist, dass „das Waldstück ... ein wichtiges und stark frequentiertes Bindeglied auf der in Ost-West Richtung verlaufenden Naherholungsachse Westerberg – Rubbenbruch See für die Erholung suchende Stadtbevölkerung darstellt“. Dieser Korridor für Mensch und Tier dürfe einer Bebauung nicht zum Opfer fallen. Außerdem drohe eine Bebauung des Gebietes zu einer erheblichen Verschärfung des jetzt schon an schönen Tagen mehr als kritischen, regulierungsbedürftigen Verkehrsaufkommens in dem Wohngebiet zwischen Birkenweg und Föhrenstraße beizutragen.

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Bei dem in Rede stehenden Bauleitplanverfahren handelt es sich um die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 – Birkenweg / Eichenstraße sowie das Parallelverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, zu denen der Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück am 09.03.2021 als ersten Verfahrensschritt die Aufstellungsbeschlüsse gefasst hat. Es ist beabsichtigt, zukünftig innerhalb des Änderungsbereichs weitere Wohnbauflächen unter Inanspruchnahme bereits vorhandener Infrastrukturen durch Einbeziehung angrenzender Flächen einer vorhandenen Wohnsiedlung planungsrechtlich auszuweisen. Ein Großteil der Grundstücke im Verfahrensbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Osnabrück oder wurde für den Fall einer Ausweisung als Wohnbaufläche vertraglich gesichert. Konzeptionelle städtebauliche Überlegungen über eine mögliche zukünftige Bebauung werden in weiteren Verfahrensschritten innerhalb der von der Gesetzgebung vorgegebenen Bürgerbeteiligungen öffentlich zur Diskussion gestellt. Die konkrete Betroffenheit des Naturschutzgebietes durch die Planung sowie die verkehrlichen Aspekte etc. sind im weiteren Verfahren zu untersuchen, zu bewerten und gegebenenfalls einer Abwägung zu unterziehen. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass der Bau des Parkplatzes südlich der Wersener Straße zu einer Verminderung des Verkehrs auf dem Birkenweg führen wird. Schwerverkehr ist im Gegensatz zur Klöcknerstraße nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Aufgrund der dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Sitzung am 17.06.2021 vorgelegten Priorisierungen bei der Bearbeitung von Planverfahren können diese Planverfahren aktuell nur nachrangig bearbeitet werden.

Bezüglich des Wunsches nach einer Informationsveranstaltung zu den Themen der Bauruine, des Parkplatzes südlich der Wersener Straße und der wohnbaulichen Entwicklungen im Bereich des Rubbenbruchweges wird auf das entsprechende Bebauungsplanverfahren Nr. 559 – Rubbenbruchweg – mit den verschiedenen Informations- und Beteiligungsformaten sowie diverser politischer Vorlagen dazu sowie im Zusammenhang mit der Bauruine verwiesen. Der Bebauungsplan Nr. 559 – Rubbenbruchweg – ist am 07.09.2018 in Kraft getreten. Des Weiteren wird auf die ausführlichen Ausführungen zum TOP 2 x des Bürgerforums 27.05.2021 verwiesen.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass in diesem Bereich des Stadtteils gerade sehr viel in Planung und Umsetzung sei. Er führt weiter aus, dass Gebiete, in denen die Stadt Eigentümerin ist, auch bald entwickelt werden sollen. Es wird versucht, zusätzliches Personal zu erhalten bzw. Aufträge fremd zu vergeben, um die Planverfahren schneller abzuwickeln und somit dem Mangel an Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet entgegenzuwirken.

Ein Bürger äußert seine Einschätzung, dass das durch das neue Baugebiet entstehende zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht durch den Bau und die Inbetriebnahme des P+R-Parkplatzes kompensiert werden könne. Er glaubt nicht, dass die Besucherströme abreißen und die Erholungssuchenden davon ablassen, so nah wie möglich am See zu parken. Der Abstand des geplanten P+R-Parkplatzes zum Rubbenbruchsee sei zu weit. Bei den Kalkulationen zum Verkehrsaufkommen des neuen Baugebietes sollte nicht etwas berücksichtigt werden, was aus seiner Sicht gar nicht zutreffe.

Herr Oberbürgermeister Griesert tritt dieser Befürchtung entgegen. Er bemerkt, dass hoher Parkplatzdruck im Bereich Rubbenbruchsee bestehe. Seit über zehn Jahren wurden und würden Konzepte dazu entwickelt, wie für die Personen, die mit Auto zum Rubbenbruchsee anreisen, ein möglichst verträgliches Parkplatzangebot geschaffen werden könne. Es gebe für den vorgesehenen P+R-Parkplatz keine bessere verfügbare Fläche. Diese Fläche werde seitens des Fachbereichs Städtebau so eingeschätzt, dass sie sich strategisch in einer guten Lage befinde; sollte nach der Inbetriebnahme festgestellt werden, dass das Konzept nicht wie gewünscht angenommen werde, seien so genannte „Push & Pull“-Maßnahmen¹ denkbar, um mit Hilfe von Sperrungen seenaher Bereiche darauf hinzuwirken, dass der P+R-Parkplatz an der geplanten Stelle angenommen werde und auf den Gewöhnungseffekt zu setzen. Das neue Baugebiet erzeuge seines Erachtens nicht sehr viel Verkehr, zumal neue Anwohner:innen auf ihren eigenen Grundstücken parken sollten. Im Übrigen sei der P+R-Parkplatz auf jeden Fall wichtig, um den seit vielen Jahren bestehen Parkdruck zu mildern.

Herr Bertram würde es begrüßen, wenn durch Push & Pull-Maßnahmen Parkmöglichkeiten direkt am Wasser verhindert werden würden, z.B. eine durch Schrankenanlage. Er erkundigt sich, ob es dazu bereits Gespräche gebe, u.a. auch mit dem Cafébetreiber, mit dem über eine Zugangsbeschränkung zum Parkplatz geredet werden sollte. Er schlägt vor, dass die Besucher:innen des Cafés z.B. einen Jeton o.ä. erhalten könnten, um dort kostenfrei zu parken und bezeichnet dies als win-win-Situation für alle. Außerdem hält er die Zuwegung zum Rubbenbruchsee über den Birkenweg für zu stark belastet. Die Verlegung des Spielplatzes habe dazu geführt, dass diese Zuwegung noch stärker frequentiert werde als zuvor.

Herr Panzer informiert, dass der Verkehrsberuhigungsetat finanzielle Mittel für eine Schrankenanlage in dem Bereich vorsehe, die städtischerseits errichtet wird. Außerdem stehen Mittel für das Unterbinden des Parkens auf den Fußwegen bereit. Insofern geht er von einer Entspannung aus, wenn die Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden. Auch der Spatenstich für den P+R-Parkplatz soll noch in diesem Jahr erfolgen (siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 2 x).

Die Erschließung des potentiellen Baugebietes an der Karl-Arnold-Straße sollte aus seiner Perspektive auch über diese Straße und nicht vom Barenteich aus erfolgen, so dass der Zuwegungsverkehr über Birkenweg und Barenteich vermieden bzw. zumindest reduziert werden kann.

Frau Große Extermöring beklagt, dass in dem dortigen Naturschutzgebiet alles zugebaut werde und Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit offenbar schon recht konkreten Planungen an Anwohner:innen der Karl-Arnold-Straße herangetreten seien, die Verwaltung aber heute darstelle, dass das Verfahren ganz am Anfang stehe. Das passe nicht zusammen. Sie rechnet außerdem vor, dass bei Entstehung von 50 Wohnungen in dem möglichen Baugebiet dort auch deutlich mehr Verkehr zu verzeichnen sein wird, wenn z.B. mit 2,5 Autos pro Wohneinheit gerechnet wird. Sie beklagt, dass die Bürger:innen zu wenig mitgenommen worden seien und fordert eine separate Informationsveranstaltung zu allen Vorhaben in dem Bereich ein.

Herr Oberbürgermeister Griesert geht davon aus, dass, wenn die Stadt sich Grundstücke sichern wollte, auch von kontaktierten Anwohner:innen nachgefragt wurde, was dort entstehen soll. Dies sei ein üblicher und nicht zu bemängelnder Vorgang. Er stellt fest, dass bereits seit 2005 in Betracht gezogen worden sei, die dortigen Flächen ggf. auch für Wohnraum zu sichern. Gleichwohl gebe es noch kein ausgefeiltes Konzept. Alle genannten Aspekte, u.a. die Erschließung sowie Untersuchungen zu Klima und Umweltschutz würden Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, in welchem wie üblich die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. In zwei Verfahrensschritten der Bürgerbeteiligung sei die Einbringung der Bürger:innen möglich. Nachdem alle Verfahrensschritte durchgeführt wurden,

¹ Im Bereich des Marketings werden unter Push & Pull-Maßnahmen zwei gegensätzliche Strategien verstanden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

wird im Rat eine Abwägung und Entscheidung herbeigeführt werden. Auch wenn die Entscheidung getroffen werden sollte, dass dort Wohnbebauung entstehen soll, werden bestimmte ökologische Strukturen erhalten bleiben, um die Qualität zu sichern. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass Osnabrück eine wachsende Stadt sei. In den letzten Jahren seien 9.000 Einwohner:innen hinzugekommen, aber es konnten bei weitem nicht so viele Wohneinheiten in der Stadt geschaffen werden.

Frau Diening zeigt sich überrascht, dass sich viel von der Fläche schon im Besitz der Stadt befinde. Im April 2019 habe es noch im Bürgerforum geheißen, dort sei nichts geplant. Außerdem möchte sie wissen, wie es mit einer Arrondierung des Naturschutzgebietes aussehe. Im letzten Jahr sei das Naherholungsgebiet so stark frequentiert worden, dass sich schon allein deshalb die Frage nach einer Ausweitung stelle. Außerdem fragt sie, ob Bürger:innen Vorschläge einbringen können.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass die Bereitstellung zusätzlicher Wohneinheiten sich möglichst gleichmäßig über die ganze Stadt verteilen müsse; primär geraten die Gebiete in den Fokus, in denen eine sinnvolle Nutzung vorhandener Infrastruktur möglich ist. Die genannten Aspekte werden in der Bauleitplanung geprüft und ein intensiver Abwägungsprozess in der Verwaltung und in den politischen Gremien steht auch in diesem potentiellen Baugebiet bevor. Vorschläge von Seiten der Bürger:innen seien in diesem Prozess wichtig und ausdrücklich erwünscht.

2 e) Streuobstwiese im Bereich Neubaugebiet Luise-Lütkehoff-Straße

Herr Dr. Pulletz weist darauf hin, dass die als Ausgleichfläche für das Neubaugebiet Luise-Lütkehoff-Straße angelegte Streuobstwiese in eine konventionelle Weide umgewandelt worden sei. Dies konterkariere die Aussagen der Stadt zu mehr Naturschutz.

Herr Maag trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Pflege der Streuobstwiese sowie auch der angrenzenden Maßnahmenflächen werden durch eine Fremdfirma vorgenommen. Aufgrund bereits gemeldeter Beschwerden der Bevölkerung, dass die Maßnahmenflächen zu häufig gemäht würden, wurde der Unternehmer angesprochen und auf die korrekten Mähintervalle, wie vertraglich vereinbart und im Bebauungsplan vorgeschrieben, hingewiesen. Diese hält der Unternehmer nach Beobachtung des Osnabrücker ServiceBetriebs nun ein. Für die Streuobstfläche wurde mit dem Unternehmer eine Bewirtschaftungsvereinbarung geschlossen. Diese sieht u.a. vor, dass die Beweidung der Streuobstwiese mit Hochlandrindern auf einen Zeitraum vom 01.06. bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres beschränkt ist. Der Bewirtschafter wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben einzuhalten sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird der Osnabrücker ServiceBetrieb kontrollieren.

Herr Dr. Pulletz bemängelt, dass die Biodiversität an der Stelle aufgegeben worden sei, was er nicht gutheißen könne.

Herr Maag wendet ein, dass die Verwaltung eine Beweidung mit Hochlandrindern als ökologisch sinnvollere Bewirtschaftung ansehe als z.B. einen herkömmlichen Pflegeschnitt im 3-Monats-Rhythmus.

Herr Dr. Pulletz widerspricht dieser Auffassung. Werde zugelassen, dass auf einer Streuobstwiese Rinder weiden, dann verliere sie ihren Status. Er schlägt vor, dass dem Beweider ein Konzept bzw. ein Gutachten zur Bewirtschaftung, welches z.B. in Kooperation mit Experten von Savory Hub, einer zentralen Stelle von Experten in der Landregeneration, erarbeitet wird, vorgegeben wird. Zu dieser Anregung wird zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung Stellung genommen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zur Protokoll:

Wie im Bürgerforum mitgeteilt, wurde mit dem Unternehmer eine Bewirtschaftungsvereinbarung geschlossen, die eine bestimmte Laufzeit hat und in der die Bedingungen für die Bewirtschaftung vorgegeben sind. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Anpassung der Bedingungen durchgeführt werden soll.

2 f) Glasfaserinternetanschlüsse in Eversburg

Herr Dr. Pulletz weist darauf hin, dass es schon vor der Corona-Pandemie für Berufstätige im Homeoffice nur schwer akzeptabel gewesen sei, dass die Geschwindigkeit des Internets im Bereich Eversburg so gering sei. Durch die Pandemie werde dieses Problem noch verstärkt. Er fragt, wann auch der Stadtteil Eversburg mit Glasfaserleitungen versorgt werde.

Herr König verweist zunächst auf die Karte zum Breitbandausbau im Geodatenportal der Stadt Osnabrück: <https://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

Ferner trägt er die Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Im Stadtteil Eversburg werden zusätzlich zu den beiden bereits mit Glasfaser versorgten Schulen in einem Folgeverfahren noch einige gewerblich genutzte Adressen an der Bahnstraße gefördert erschlossen. Zur Umsetzung findet aktuell eine Ausschreibung statt.

Nach aktueller Markterkundung und bislang geltenden Förderrichtlinien gab es im Stadtteil Eversburg keine weiteren förderfähigen Adressen.

Eine kürzlich veröffentlichte neue Förderrichtlinie bietet erweiterte Möglichkeiten, in den Markt einzugreifen. Zur Eruiierung möglicher Adressen findet eine weitere Markterkundung statt. Neben der aktuellen Versorgung werden auch eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten abgefragt.

Die Auswertung muss zunächst abgewartet werden, um weitere Maßnahmen daraus ableiten zu können. Laut Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur haben bereits jetzt 93 % der Haushalte auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück Zugang zu einem gigabitfähigen Netz mit Bandbreiten bis zu 1.000 Mbit/s. Auf dem gesamten Gebiet der Stadt Osnabrück wird sukzessive, im rechtlichen Rahmen des geförderten Ausbaus und auch eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen, die digitale Infrastruktur verbessert.

Herr Wilmes bemerkt, dass das Baugebiet um die Luise-Lütkehoff-Straße im Jahr 2014 entstanden sei. Er habe damals angeregt, dass direkt Glasfaserkabel bei der Erschließung verlegt werden sollten, aber dies sei mit Verweis auf die Mehrkosten abgelehnt worden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob bei anstehenden Bauarbeiten generell Glasfaserkabel bzw. zumindest Leerrohre verlegt werden.

Herr Gutowski bestätigt, dass grundsätzlich Leerrohre mitverlegt würden. Allerdings hebt er hervor, dass die SWO Netz GmbH nicht Netzbetreiber sei, sondern lediglich das passive Netz ausbaue.

Es wird zu Protokoll beantwortet, wieso das nicht in 2014 an dem genannten Baugebiet erfolgt ist.

Stellungnahme des Stadtwerke Osnabrück / SWO Netz GmbH zu Protokoll:

Die SWO Netz GmbH teilt mit, dass im Zuge der Erschließung des Baugebiets Luise-Lütkehoff-Straße 2014 ebenfalls Schutzrohre für die spätere Erschließung mit Glasfaser mitverlegt worden seien.

Die Entscheidung, ob in dem genannten Baugebiet in 2014 Glasfaserkabel verlegt werden sollten oder nicht, haben die dafür zuständigen Telekommunikationsunternehmen getroffen. Die Verwaltung hatte diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten.

2 g) Glas- und Altkleidersammelplatz in der Schwenkestraße

Frau Groskurt möchte, dass der Glas- und Altkleidersammelplatz in der Schwenkestraße ersatzlos entfernt wird. So wie auf dem nachstehenden Foto sehe der Platz alle drei bis fünf Tage aus. In den vergangenen Wochen seien dort in den Abendstunden mehrere Ratten gesichtet worden. Der Platz werde als Müllsammelstelle für Unrat genutzt. Einen Glascontainer gibt es noch am Grünen Weg, am Friedhof und im Landwehrviertel sowie an der Wersener Landstraße und in der Bürener Straße. Alle Orte seien besser unter Beobachtung und erfahren dort jeweils eine höhere Wertschätzung aus der Bevölkerung.



Herr Maag trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Aufgabe, die Sammlung und Verwertung von Altglas zu organisieren, obliegt nicht der Stadt Osnabrück oder dem Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB), sondern den Dualen Systemen, auch „Systembetreiber“ genannt (z.B. Grüner Punkt – Duales System Deutschland [DSD], Interseroh, Zentek etc.).

Diese Systembetreiber vergeben nach einer Ausschreibung den Auftrag für die Sammlung von Altglas an ein Entsorgungsunternehmen. Derzeit sammelt die Firma Meyer Entsorgung das Altglas in der Stadt Osnabrück im Auftrag der Systembetreiber.

Die Stadt Osnabrück muss den Dualen Systemen, die die Entsorgung von Verkaufsverpackung (dazu zählt auch Altglas) organisieren, für die Aufstellung von Altglascontainern Stellflächen im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen. Die Anzahl dieser Standorte richtet sich

nach der Einwohnerzahl und eine festgelegte Quote darf nicht unterschritten werden. Für jeden Standort, der aufgegeben wird, muss ein neuer Standort gefunden werden. Daher kann auf diesen Standort leider nicht verzichtet werden, solange kein neuer Standort gefunden ist.

Mehrere Mitarbeiter des OSB reinigen wöchentlich die Standorte, teilweise werden die Standorte auch 2- oder 3-mal pro Woche gereinigt. Leider lässt sich dadurch nicht verhindern, dass in der Zwischenzeit wieder Glasscherben oder illegale Müllablagerungen entstanden sind. Bedauerlicherweise gehen die Kosten für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen wiederum zu Lasten der Allgemeinheit.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist jeden Tag im Einsatz, um die 140 Altglascontainerstandorte und auch die weiteren neuralgischen Punkte im Stadtgebiet von illegalen Müllablagerungen zu befreien, um ein möglichst sauberes Stadtbild zu erzeugen. Durch die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger und die Einsicht, dass es in der Stadt Osnabrück viele Möglichkeiten zu Entsorgung von Abfällen gibt und illegalen Müllbeseitigungen nicht notwendig sind, kann sich die Situation weiter verbessern.

Sollten neue illegale Müllablagerungen entdeckt werden, können diese auch über EMSOS, das Meldesystem der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) gemeldet werden. Das OSB-Team für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen kann sich so noch gezielter um deren Beseitigung kümmern.

Frau Groskurt fragt, ob die Stadt keine Möglichkeiten habe, die Stellflächen selber zu bestimmen bzw. bei schlechter Pflege durch die Systembetreiber die Entfernung der Container anzuordnen.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass der Systembetreiber kontaktiert und aufgefordert werden könne, den Containerstandort sauber zu halten bzw. einen sauberen Container aufzustellen. Für die Altkleidercontainer gelten die o.g. Ausführungen zu Altglascontainern nicht. Hier könnte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) aufgefordert werden, diese abzuholen. Es bestehe auch nicht die zwingende Pflicht der Stadt Osnabrück, dem DRK dafür einen Ersatzstandort anzubieten. Allerdings habe sich die Stadt Osnabrück in den vergangenen Jahren dazu entschieden, es den karikativen Einrichtungen zu erlauben, ihre Container an geeigneten Stellen im öffentlichen Raum aufzustellen, weil sie damit auch Geld verdienen. Gleichwohl könnte die Stadt auch dort das Gespräch suchen, ob an dem Standort festgehalten werden soll, weil das Thema Altkleidersammlung ohnehin im Umbruch sei. Solche Altkleidercontainer könnten ebenso gut im Bereich des Parkplatzes eines Verbrauchermarktes aufgestellt werden, wenn der Betreiber dem zustimmt, wo sie dann möglicherweise durch die Hausmeisterdienste besser und schneller gepflegt werden.

Zur nächsten Sitzung könne berichtet werden, was die Anfrage beim Systembetreiber hinsichtlich der Aufstellung neuer Container bzw. Aufgabe oder Versetzung des Containerstandortes erbracht hat.

Herr Rehtien verdeutlicht, dass es darum gehe, dass dieser Container nachweislich an einer falschen Stelle stehe und er, wenn dies entsprechend des Einwohnerschlüssels erforderlich ist, an anderer Stelle aufgestellt werden sollte, wo die Nutzer:innen mutmaßlich eine höhere Sorgfalt an den Tag legen. Er bittet darum zu Protokoll zu berichten, an welchen Systembetreiber (inkl. Kontaktdaten) sich die Bürger:innen wenden können, um diesen Standpunkt nochmals dort zu verdeutlichen. Wenn der Osnabrücker ServiceBetrieb dort mehrmals wöchentlich reinigen müsse, verursache dies ja auch Kosten für die öffentliche Hand, die an einem besseren Standort möglicherweise vermieden oder gesenkt werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, diesem Wunsch, die Kontaktdaten des Systembetreibers im Protokoll aufzunehmen, zu entsprechen, bemerkt allerdings auch, dass üblicherweise auf dem Container ein Schild angebracht sei, an wen man sich wenden könne. Hinsichtlich der Containerstandorte müsse berücksichtigt werden, dass, wenn schon so viel Unrat vor

den Containern liege, diese sicherlich auch gut gefüllt und frequentiert seien. Die Verwaltung habe die Erfahrung gemacht, dass, wenn der Weg zum nächsten Container zu weit ist, die leeren Flaschen dann einfach so achtlos im öffentlichen Raum weggeworfen werden, was noch weniger gewollt sei.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Mit der Entsorgung des Altglases im Stadtgebiet ist die Fa. Meyer-Entsorgung beauftragt.

Kontaktdaten:

Verwaltung:

Hannoversche Straße 80
49084 Osnabrück

Telefon: 0541 / 5 84 88-0

Fax: 0541 / 5 84 88-35

Betrieb:

Elbestraße 109
49090 Osnabrück

Telefon: 0541 / 5 84 88-0

Fax: 0541 / 5 84 88-40

2 h) Haseuferweg - Sperrung/ Baustelle

Herr Wilmes weist darauf hin, dass der Haseuferweg seit dem 26.04.2021 vom Kiefernweg bis zur Hafeningstraße wegen Bauarbeiten komplett gesperrt sei. Eine Rückfrage bei den Bauarbeitern ergab, dass die Sperrung ca. 10 bis 12 Wochen andauern solle. Informationen aus der Presse konnte er bisher nicht finden. Er hat folgende Fragen:

- 1.) Warum führt man solche Arbeiten nicht im Spätherbst/Winter durch - wo der auch als Radweg genutzte Weg nicht so häufig frequentiert wird wie im Frühjahr/Sommer?
- 2.) Warum wird eine solche Überarbeitung nicht abschnittsweise durchgeführt – so dass die anderen Bereiche weiter genutzt werden können?
- 3.) Das letzte Stück - von der Hafeningstraße - bis zur Glückaufstraße ist nicht betroffen, obwohl der Weg dort beidseitig der Hase genutzt werden kann.
- 4.) Gab es im Vorfeld Informationen dazu - oder habe ich das im Vorfeld nicht in der Tagespresse gesehen - auch in der Baustellenübersicht des letzten Bürgerforums gab es keine Information dazu?

Herr Maaq trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Es ist richtig, dass die Baustelle ab dem 26.04.2021 eingerichtet ist. Die voraussichtliche Dauer beträgt nach jetzigem Stand ca. 6 Wochen.

Zu 1.: Die Witterungsverhältnisse im Spätherbst/Winter sind für Wegebauarbeiten oftmals nicht optimal. In Abstimmung mit der ausführenden Firma soll die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten werden.

Zu 2.: Eine komplette Sperrung des Haseuferwegs zwischen Kiefernweg und Hafeningstraße lässt sich auf Grund des Bauablaufs leider nicht vermeiden. Es muss erst die Tragschicht vorbereitet werden, um anschließend die Deckschicht aufzubringen. Dies muss in einem Zug gemacht werden, da sie im Anschluss nicht mehr mit Baumaschinen befahren werden sollte. Um die endgültige Festigkeit der Wegedecke zu erreichen, muss diese in verschiedenen Nässe- und Trocknungsphasen verdichtet werden. Eine Aufteilung der Baumaßnahme in Teilabschnitte würde zu einer Verteuerung sowie Verlängerung der Gesamtmaßnahme führen.

Zu 3.: Der Abschnitt zwischen Hafeningstraße und Glückaufstraße wird zu dem Zeitpunkt saniert, sobald in dem Abschnitt die neue Brücke für den Fuß- und Radverkehr hergestellt wurde. Nach derzeitigem Stand wird das ab Oktober dieses Jahres der Fall sein. In Abhängigkeit von der Witterung wird entschieden, ob die Arbeiten noch in diesem Jahr oder im Frühjahr 2022

ausgeführt werden. Der OSB wird dann frühzeitig über den Baubeginn informieren und eine Umleitung ausschildern.

Zu 4.: Durch eine kurzfristige Verfügbarkeit der ausführenden Firma konnte das Bauvorhaben früher als geplant beginnen. Hierbei kam es zu einer Überschneidung mit der Veröffentlichung der Pressemitteilung. Zum Zeitpunkt des letzten Bürgerforums (16.12.2020) waren die Arbeiten noch nicht ausgeschrieben und der Beginn der Arbeiten noch nicht fest terminiert.

2 i) Ausbau des Haseuferweges inklusive Beleuchtung

Herr Marggraf fragt, wann ein Ausbau des Haseuferweges (Fahrradweg) inkl. Beleuchtung geplant sei. Er hält dies aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer für angebracht und verweist auf die Verkehrstoten in letzter Zeit.

Herr Schmitz äußert zur Sanierung des Geh- und Radwegs entlang der Hase in Höhe der „Alten Eversburg“ in Richtung Wersen, dass es zwar schön sei, dass die Maßnahme in Angriff genommen worden sei. Leider sei seines Erachtens die Ausführung aber nicht zufriedenstellend, da die Oberfläche zu weich und nicht ausreichend verdichtet worden sei. Die kleine Fußgängerbrücke im weiteren Verlauf in Richtung Wersen sei baufällig und morsch und müsste mit neuen Holzplanken belegt werden.

Hierzu legt Herr Schmitz das nachstehende Bild vor, welches die Fußgängerbrücke am Rad- und Fußweg entlang der Hase von der „Alten Eversburg“ in Richtung Wersen in Höhe der Straße „Am Mühlenholz“ zeigt.



Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Ein Ausbau des Haseuferweges mit einer neuen Fahrbahndecke ist zurzeit an keiner Stelle im Stadtgebiet vorgesehen. Die auf dem Foto dargestellte Brücke ist nicht Bestandteil des ausgebauten Haseuferweges und befindet sich bereits auf Privatgrund. Der bislang offiziell ausgebaut Haseuferweg biegt vorher links in Richtung der Straßen Am Mühlenholz/Osnabrück und Im Rowenhardt/Lotte ab.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Es ist nicht vorgesehen den Haseuferweg zu beleuchten. Gegen die Neuinstallation von weiteren Beleuchtungspunkten steht das erklärte Ziel der Stadt Osnabrück, die Anzahl der Leuchten möglichst zu reduzieren. Gründe hierfür sind neben wirtschaftlichen Erwägungen insbesondere Gründe des Umwelt- und Naturschutzes, das heißt also die Minimierung des CO₂-Ausstoßes und des Einflusses auf die heimische Fauna.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass sich vielleicht die Technologie in den kommenden Jahren dahin entwickle, dass zunehmend induzierte Beleuchtung zum Einsatz komme und demgemäß Wege nur dann beleuchtet werden, wenn sich Personen dort bewegen.

Die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs wird zu Protokoll gegeben:

Die Sanierung des Weges in dem vom Antragsteller beschriebenen Abschnitt von der Straße „Die Eversburg“ stadtauswärts, der neben dem Wohngebiet kurz vor der Stadtgrenze endet, ist mittlerweile abgeschlossen. Um eine bessere Verdichtung des Materials zu erreichen, wurde das Walzen des Weges nach den Regenfällen durchgeführt.

2 j) Sanierung der über die Römereschstraße führenden Eisenbahnbrücke

Herr Marggraf fragt, wann eine Sanierung der Brücke im Rahmen des neuen Containerhafens vor dem Hintergrund eines erhöhten Verkehrsaufkommens und zunehmender Verkehrsfähigung durch eine zu schmale Brückendurchfahrt geplant sei.

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der Abschnitt der Römereschstraße zwischen Bramscher Straße und Elbestraße ist bereits ausgebaut worden. Der noch fehlende Abschnitt bis zur Pagenstecher Straße ist perspektivisch noch auszubauen. In dem Zusammenhang sind dann eine Vielzahl an Brückenbauwerken anzupassen. Derzeit sind die Ausbaumittel für diese Maßnahme noch nicht im Haushalt verankert.

Der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen teilt ergänzend mit, dass die Brücke der Deutschen Bahn gehöre. Umbau-/Ausbau-/Änderungsabsichten zum Bauwerk durch die Deutsche Bahn sind dem Fachbereich nicht bekannt, sie müssten in diesem Fall in vollem Umfang durch die Stadt getragen werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert nimmt an, dass dieses gegenwärtig noch funktionierende Nadelöhr die Verwaltung noch längere Zeit beschäftigen werde.

Herr Dr. Pulletz und Herr Rehtien teilen via Chat mit, dass die Brücke bzw. die Engstelle darunter ein extremer Gefährdungspunkt für die Radfahrer:innen sei – auch aufgrund der in den kommenden Monaten ab Inbetriebnahme des Güterverkehrszentrums stetig wachsenden Schwerlastverkehre.

Herr Oberbürgermeister Griesert schätzt die Situation nicht so ein, dass an dieser Stelle der Schwerlastverkehr, der sich hier in Grenzen halten dürfte, zu einer Überlastung des Verkehrssystems mit unverhältnismäßigen Stauungen führen werde.

2 k) Bahnunterführung Atterstraße

Frau Groskurt erkundigt sich nach dem derzeitigen Planungsstand der Bahnunterführung Atterstraße. Hier soll nach ihren Informationen der Bebauungsplan Nr. 672 aufgestellt werden. Die Firma Munsberg wolle den gesamten Betrieb verlegen. Der Inhaber Jens Munsberg sei inzwischen bereits aus dem Privathaus ausgezogen. Ferner sollen hier Häuser und Wohnungen entstehen.

Herr Gössel möchte wissen, welche Umleitungen während der Sperrung der Atterstraße angedacht sind. Als Bewohner der Schwenkestraße bittet er zu beachten, dass die Umleitung durch eben diese nicht akzeptabel sei. Hier lief bereits monatelang die Umleitung für die Bauarbeiten Landwehrstraße. Für eine Jahre dauernde Baustelle sei diese Straße nicht geeignet (enge Bebauung, geringe Straßenbreite, usw.).

Die Verwaltung wird seitens des SPD-Ortvereins Eversburg gebeten, einen Sachstandsbericht zur Untertunnelung des Bahnübergang Atterstraße zu geben und sich zur Nutzung der durch die Verschwenkung der Atterstraße ggf. freiwerdenden Flächen und hinsichtlich einer Bestandsgarantie für die dort heute ansässigen Unternehmen zu äußern.

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück hat am 09.02.2021 einen Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – Eisenbahnüberführung Atterstraße – gefasst (VO/2021/6377). Bei diesem Planverfahren soll neben dem Planungsrecht für die notwendige verkehrliche Neuordnung des Plangebiets auch unter Wahrung der städtebaulichen Ordnung und der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse Planungsrecht für zusätzliche Wohnbauflächen geschaffen werden. In einem nächsten Verfahrensschritt werden nach Abschluss der notwendigen Untersuchungsbedarfe die Planunterlagen u.a. den Bürgerinnen und Bürgern offengelegt. Nach jetzigem Kenntnisstand ist mit dieser Offenlegung nicht vor Ende 2022 / Anfang 2023 zu rechnen.

In den Bebauungsplanüberlegungen spiegelt sich das Ergebnis einer Machbarkeitsuntersuchung zur Beseitigung des Bahnübergangs wider. Die Untersuchung lieferte den Plan für eine Trasse, für die nun eine ingenieurtechnische Planung vergeben wird. Teil der Planung ist auch die Einigung mit der Deutschen Bahn sowie der Antrag auf eine Sperrpause. Eine Abschätzung eines möglichen Baubeginns ist daher schwer möglich, jedoch in den nächsten 5 Jahren kaum realistisch.

Zu den privaten Plänen des Eigentümers der beanspruchten Fläche liegen der Verwaltung keine Kenntnisse vor.

Herr König trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Planungen hinsichtlich einer möglichen Umleitung infolge der Sperrung an der Atterstraße vor.

Die Stadt ist grundsätzlich bestrebt, eine weiträumige Umfahrung über Hauptverkehrsstraßen auszuweisen, um die angrenzenden untergeordneten Anwohnerstraßen nicht über Gebühr zu belasten.

2 I) Müllablagerungen auf dem Rundweg und am Regenrückhaltebecken „In der Masch“ nach privaten Feiern

Frau Groskurt stellt namens des Bürgervereins Eversburg e.V. fest, dass es nach den ersten wärmeren Tagen / Abenden, wie bereits im letzten Jahr, vermehrt zu Ansammlungen von Gruppen meist Jugendlicher komme, die um die Regenrückhaltebecken herum ausgiebig feierten, offenes Feuer machten, Enten jagten, diese mit Steinen bewürfen und nach diesen Abenden Unmengen an Müll an den Bänken und im Wasser zurückließen. Oft genug sei zu beobachten, dass Pappbecher mit Alkohol auf den Wegen zurückgelassen werden und Tiere wie Enten, Tauben und Ratten sich daran bedienten. Zudem sei durch die starke Zunahme der Verunreinigung auch mit Speiseresten eine deutliche Zunahme von Ratten um die Seen und andere angrenzende Grundstücke zu erkennen. Der Bürgerverein bittet um Überprüfung, welche Veränderungen an dem Regenrückhaltebecken vorgenommen werden können, um

diesen Gruppen einen Aufenthalt weniger angenehm zu machen. Frau Groskurt fragt, was die Stadt anbieten kann, um hier eine saubere Umgebung zu erreichen.

Frau Groskurt fragt weiter, ob die Sitzbänke zurückgebaut werden können. Einige von denen seien ohnehin beschädigt. Weiter fragt sie,

- ob es helfe, ganze ufernahe Bereiche einzuzäunen, um die Tiere zu schützen und das Einwerfen größerer Gegenstände - es lagen schon Einkaufswagen im Becken - zu verhindern,
- ob eine Beleuchtung installiert werden kann und
- welche Möglichkeiten die Stadt hier anbieten kann.

Frau Groskurt weist außerdem darauf hin, dass die starke Zunahme der wilden Müllablagerungen rechts und links neben dem Rundweg „In der Masch“ mehrfach bei EMSOS gemeldet und darum gebeten worden sei, die Reinigungsintervalle zu erhöhen. Zurückgemeldet werde immer eine Nachricht mit dem Inhalt „Die Meldung ist aufgenommen worden und wird im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Pflegearbeiten erledigt“. Diese turnusmäßig stattfindenden Pflegearbeiten fänden leider zu selten statt. Wöchentlich müssten von den Anwohnenden leere Pizzaschachteln, Fast-Food-Verpackungen, Flaschen etc. auf eigene Kosten weggeräumt werden, damit die Ratten den Häusern nicht noch näherkommen. Frau Groskurt fragt, was die Stadt anbieten kann, um hier eine saubere Umgebung zu erreichen. Sie fragt, ob z. B. eine Rufnummer beim Osnabrücker ServiceBetrieb eingerichtet werden könne, bei welcher der Müll gemeldet wird, damit dieser umgehend beseitigt wird. Sie fragt, was sonst möglich ist.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Zu Müllablagerungen am Regenrückhaltebecken „In der Masch“ nach privaten Feiern:

Der Abbau der Bänke ist immer das letzte Mittel, da damit auch allen anderen, sich korrekt verhaltenden, insbesondere älteren Menschen eine Sitzmöglichkeit entzogen wird. Der OSB wird die zerstörte Sitzbankkombination abbauen, zunächst keine neue Kombination aufstellen und beobachten, ob dann hier ein Bedarf für eine Sitzgelegenheit erkennbar wird.

Die Stadtwerke Osnabrück haben ergänzend mitgeteilt, dass es bekannt sei, dass der Standort gerne zum Verweilen genutzt wird. Schade sei es natürlich, wenn dies mit Müll verbunden ist, der nicht selbst beseitigt wird.

Das Becken werde durch die Stadtwerke monatlich einmal angefahren und vom Unrat befreit. Sofern Bürgerinnen und Bürger den Stadtwerken Missstände melden (0541/2002-1312, Frau Gattmann), ist auch außerplanmäßig eine Reinigung möglich.

Eine weitere Einzäunung der ufernahen Bereiche ist aus Sicht der Stadtwerke nicht möglich, weil es die Arbeit der Stadtwerke Osnabrück erschweren und nicht dem eigentlichen Zweck des Regenrückhaltebeckens entsprechen würde.

Bei Rattenbefall können Hinweise bzw. Meldungen an die Abteilung Gesundheits-schutz/Umwelthygiene beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück (Tel. 501-8118) erfolgen.

Zu Müllablagerung auf dem Rundweg:

Auch die Mitarbeitenden des Osnabrücker ServiceBetriebs stellen leider stadtweit seit dem Corona bedingten „Lock Down“ ein erhöhtes Aufkommen an achtlos weggeworfenen Abfällen in Grünanlagen fest. Die Grünflächen in diesem Bereich werden daher einmal pro Woche seitens der Stadtreinigung kontrolliert und gereinigt. Größere Müllablagerungen und Unratstellen können dem Osnabrücker ServiceBetrieb über das Servicecenter unter Tel. 0541/323-3300 gemeldet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Bisher lagen zur in Rede stehenden Örtlichkeit dem Fachbereich Bürger und Ordnung noch keine Erkenntnisse vor. Der Hinweis wird aufgenommen und die Örtlichkeit wird in Zukunft in die regelmäßige Bestreifung durch den Ordnungsaußendienst aufgenommen. Hilfreich wären noch konkretisierende Hinweise zu Wochentagen und/oder Tageszeiten der Störung – sofern möglich –, um die Kontrollen entsprechend effizient gestalten u können.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Gegen eine Neuinstallation von Beleuchtungspunkten steht wie bereits ausgeführt das erklärte Ziel der Stadt Osnabrück, die Anzahl der Leuchten möglichst zu reduzieren. Gründe hierfür sind neben wirtschaftlichen Erwägungen insbesondere des Umwelt- und Naturschutzes, das heißt also die Minimierung des CO₂-Ausstoßes und des Einflusses auf die heimische Fauna. Konkret bedeutet dies:

- Einen gesteigerten Energiebedarf bzw.CO₂-Ausstoß.
- Beeinflussung der Fauna in den angrenzenden Feldern und Freiflächen ist trotz entsprechender Leuchtmittelwahl nicht auszuschließen.
- Umfangreiche Baumaßnahmen für die Kabelverlegung und Stellung von mehreren Lichtpunkten.
- Sehr hohe Investitionskosten und merkliche jährliche Unterhaltungskosten.

In der Gesamtbetrachtung kann die Verwaltung daher der Anregung nicht folgen.

Herr Rechten bemerkt, dass die Bank aufwendig repariert und nicht entfernt worden sei. Dort halte sich niemand außer den vornehmlich jugendlichen Personen auf, die dort regelmäßig am Wochenende Vandalismus betreiben. Dort werde besonders am Wochenende viel Müll hinterlassen und offene Feuer angezündet. Es sei nicht zutreffend, dass der Osnabrücker Service-Betrieb dort jede Woche reinige, jedenfalls nicht dann, wenn es erforderlich wäre, nämlich zu Wochenbeginn. Er bemühe sich teilweise darum, den Müll selber zu entfernen, wenngleich dies nicht seine Aufgabe sei. Er möchte, dass die Verwaltung sich die Situation, möglichst an einem Montagmorgen nach einem Wochenende mit schönem Wetter, vor Ort ansieht und spricht sich als unmittelbarer Anwohner für eine Entfernung der fünf in dem Bereich stehenden Bänke aus, die alle in einem schlechten Zustand seien.

Auch Frau Groskurt bittet darum, dass eine Ortsbegehung mit der Verwaltung stattfindet, damit sie einen Eindruck vom Ausmaß der Verunreinigung erhält.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb diese Anregungen und Wünsche aufnehmen und prüfen werde.

2 m) Ausbau Landwehrstraße vom Bahnübergang bis Kreisel Kohlbrecher / Verkehr in der Landwehrstraße

Frau Groskurt weist darauf hin, dass der Ausbau der Landwehrstraße von der Atterstraße bis zum Bahnübergang in absehbarer Zeit fertig gestellt sei und erkundigt sich nach den weiteren Planungen zum Ausbau der Landwehrstraße in der Fortsetzung vom Bahnübergang zur Wersener Straße (Kreisel).

Zu dem Abschnitt der Landwehrstraße zwischen Bahnübergang und Wersener Straße weist sie außerdem daraufhin, dass hier schwere Lkw und teilweise baustellenbedingt umgeleitete Metro-Busse führen. Sie schlägt vor, eventuell eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis zum Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten anzuordnen. Die anliegenden Häuser würden erschüttert, wenn die genannten Fahrzeuge oftmals auch mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Straße führen - da es keinen Bürgersteig gebe, auch gerne mal über den Mehrzweckstreifen. Es gebe in einigen Häusern bereits Risse an der Wand.

Herr König trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Eine Widmung der parallel verlaufenden neuen Quebecallee zur öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt erst nach abschließender Fertigstellung und einer formalen Übertragung der vollständigen Erschließungsanlagen innerhalb des Erschließungsgebietes. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die bestehende Landwehrstraße in ihrer Funktion erhalten bleiben. Erst wenn sich die Quebecallee in der Straßenbaulast bzw. im Eigentum der Stadt befindet, können die avisierten Umbauarbeiten an der Landwehrstraße beginnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings noch keine konkrete Aussage über einen potentiellen Abschluss der Erschließungsarbeiten im Landwehrviertel getroffen werden.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zum Vorschlag der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird zu Protokoll gegeben:

Von der grundsätzlich innerorts geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann unter bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen abgewichen werden. Diese Rahmenbedingungen setzen eine konkrete (straßenverkehrsrechtliche) Gefahrenlage voraus. Hierzu zählen in der Regel Schulen, Seniorenheime, Kindergärten und Unfallschwerpunkte. Da an der Landwehrstraße aktuell keine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, kann die Höchstgeschwindigkeit aktuell nicht begrenzt werden.

Herr Wilmes fragt im Chat, ob die Landwehrstraße auch dann erst zur Sackgasse wird, wenn die Quebecallee angeschlossen sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Die Landwehrstraße kann in ihrer Funktionalität erst dann verkehrskonzeptionell verändert werden, wenn die Quebecallee endfertig ausgebaut und öffentlich gewidmet wurde. Dies sind die Voraussetzungen, um die Straße als Sackgasse ausweisen zu können.

2 n) Müllablagerungen am Piesberg

Der Bürgerverein bittet, am Piesberg an beliebten Wanderzielen, aber auch im Verlauf des Rundwanderweges mehrere Mülleimer aufzustellen.



Gerade samstags, sonntags und montags liege sehr viel Müll rechts und links neben dem Rundwanderweg. Oft genug sei inzwischen aber auch festzustellen, dass an bestimmten Orten Mengen an Müll nach Zusammentreffen von Menschengruppen zurückgelassen werden. In der Zeit der Pandemie mit ihren Beschränkungen sei der Piesberg stark von Gruppen besucht, die sich dort treffen und anschließend Fast-Food-Verpackungen, Getränkeflaschen etc.

achtlos liegenlassen. Beliebte Orte sind die Aussichtspunkte Felsrippe Nordblick, die Karlsteine und der Mammutbaum. Eines der beigefügten Fotos entstand nahe dem Fürstenauer Weg am Rand der neuen Bahnlinie.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die wesentlichen Inhalte aus der Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Problematik des Müllaufkommens im Bereich des Kultur- und Landschaftsparks Piesberg, insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie, ist bekannt. Aus Sicht des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz und des Osnabrücker ServiceBetriebs ist das Aufstellen von immer mehr Abfallbehältern im Landschaftspark nicht zielführend. Viele Jahre gab es gar keine Abfallbehälter im Landschaftspark und das Müllaufkommen hielt sich in Grenzen. Seit wenigen Jahren gibt es Abfallbehälter auf der Felsrippe im Bereich des Zuganges zur Aussichtsplattform sowie neben den Sitzgelegenheiten am Fossilienbereich. Seitdem ist zu beobachten, dass auch vermehrt von denjenigen, die bislang ihre Abfälle im Rucksack wieder mitgenommen, diese nunmehr in den Abfallbehältern entleert werden. Zielsetzung sollte daher sein, dass Abfälle möglichst vermieden und soweit unvermeidbar, möglichst wieder mitgenommen werden.

Aus diesem Grund soll von dem Aufstellen weiterer Abfallbehälter abgesehen werden, zumal wilde Müllablagerungen, wie auf dem der Anfrage beigefügten Foto zu erkennen, dadurch nicht hätte verhindert werden können.

Vielmehr soll in nächster Zeit die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Anhand von großformatigen Hinweistafeln (sh. Beispiel einer anderen Kommune in der Anlage) im Bereich der Hauptzugänge zum Landschaftspark soll über die negativen Auswirkungen von wilden Müllablagerungen aufgeklärt werden. Zudem ist das Projektbüro Piesberg in Abstimmung mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb im Gespräch mit Ehrenamtlichen, die sich bereit erklärt haben, regelmäßig auf Sauberkeit im Landschaftspark zu achten und anfallenden Abfall einzusammeln.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass hier mehr auf Aufklärung gesetzt werde, da zusätzliche Müllbehältnisse erfahrungsgemäß nicht den gewünschten Erfolg erzielen würden.

Herr Wilmes teilt im Chat seine Einschätzung mit, dass die starke Zunahme von Verschmutzungen natürlich auch mit der Corona-Pandemie zusammenhänge. Die Heranwachsenden treffen sich nicht mehr in Kneipen, Discotheken oder privat, sondern "illegal" bzw. unzulässiger Weise während der Ausgangssperren.

Herr Rehtien entgegnet der vorstehenden Äußerung, dass sich, egal aus welchem Grund sich Menschen im öffentlichen Raum treffen, einige nicht davon abhalten ließen, ihren Müll rücksichtslos in der Natur zu entsorgen, solange Personen oder öffentliche Stellen diesen Müll wieder entfernen und es keine Sanktionen für die Verursacher:innen gibt. Deshalb müsse hier gehandelt werden: Solche Treffen müssten unattraktiv gemacht werden, natürlich erst recht, wenn es – wie aktuell in der Corona-Pandemie - verboten ist.

2 o) Verkehrserschließung des Güterverkehrszentrums Hafen

Herr Panzer weist darauf hin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Eversburg Sorgen über die Verkehrserschließung des in Bau befindlichen Güterverkehrszentrums (GVZ) machen würden. Er bittet darum, darzustellen, wie die Anlieferung der Container über das Straßennetz im Umfeld abgewickelt werden soll und wie gewährleistet wird, dass heutige Schleichwege, die zu Belastungen der Anwohner:innen führen, künftig nicht mehr genutzt werden.

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereich Städtebaus vor:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 576 und ergänzend während des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der KLV-Anlage (Kombinierter Ladeverkehr) wurde die verkehrliche Erschließung umfangreich untersucht. Die Erschließung von Norden wird über den Fürstenauer Weg und den Emsweg sichergestellt. Die Erschließung aus südlicher Richtung erfolgt über die Römereschstraße und die Elbestraße. Die zusätzlichen Verkehre werden somit so verträglich wie möglich abgewickelt. Darüber hinaus wird auf die sehr umfangreichen Informationen zu TOP 20 des Bürgerforums vom 16.12.2020 hingewiesen.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass, wenngleich er kein großer Befürworter übermäßiger Beschilderung sei, die KLV-Anlage deutlich ausgeschildert werden sollte. Auch wenn ein Großteil des Ziel- und Quellverkehrs wisse, wo sich die Anlage befinde, sei es vernünftig, allen durch die Beschilderung die von der Verwaltung beabsichtigte Route vorzugeben, um der Nutzung von Schleichwegen entgegenzuwirken.

Herr Panzer äußert im Chat, dass die Beschilderung am besten nur aus nördlicher Richtung erfolgen sollte.

Die Beschilderung wird der Fachbereich Bürger und Ordnung prüfen und zum nächsten Bürgerforum berichten.

Ein Bürger bemerkt via Chat, dass die neue Schranke an der Bahnstraße für eine weitere Abtrennung des dahinterliegenden Stadtteils von der Notfallversorgung Sorge. Seine Nachbarschaft sei abgetrennt von der Schranke an der Landwehrstraße, an der Atterstraße und nun auch noch an der Klöcknerstraße/Bahnstraße. Er möchte wissen, was getan wird, um einen Notfalleinsatz nicht vor einer geschlossenen Schranke enden zu lassen. Er habe die Politik angeschrieben, aber von dieser keine zufriedenstellenden Antworten erhalten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Herr Leimbrock erhält zu seiner Fragestellung ein Antwortschreiben der Verwaltung.

2 p) Besitzverhältnisse am Piesberg

Frau Groskurt weist darauf hin, dass im Internet nicht zweifelsfrei recherchiert werden könne, wem welcher Teil des Piesberg gehört. Sie fragt, ob das Areal der Stadt Osnabrück, dem Landkreis Osnabrück oder dem Land Niedersachsen gehöre und bittet die Verwaltung darum, dies einmal zu Protokoll zu geben und, sofern es unterschiedliche Eigentümer gibt, die jeweiligen Grundstücke auf einer Karte aufzuzeigen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Auf der gezeigten Karte sind die unterschiedlichen Eigentümer:innen der jeweiligen Grundstücke ersichtlich. Diese wird dem Protokoll beigelegt. Die Namen privater Eigentümer:innen können nicht genannt werden, da es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, die dem Datenschutz unterliegen.

2 q) Wohnungsbau Landwehrviertel

Frau Groskurt weist darauf hin, dass auf den von der ESOS – Energie-Service Osnabrück GmbH vermarkteten Flächen im Landwehrviertel u.a. die Firma Tectareal Premium GmbH Wohnblocks errichtet habe, die zum Teil schon seit einem Jahr fertig gestellt seien. In den Blöcken B, C, D, E würden im Internet 81 Wohnungen zum Preis von rd. 12 Euro/qm + 4 Euro/qm Nebenkosten angeboten, davon seien mit Stand vom 30.04.21 laut Internet 6 vermietet und 3 reserviert.

Hierzu stellt Frau Groskurt folgende Fragen: Warum sind bei der Wohnungsknappheit nicht schon mehr vermietet? Wurde hier am Bedarf (Kosten) vorbei geplant? Muss der Bauherr/die Bauherrin nicht auch Wohnungen für sozial schwache Mitbürgerinnen und Mitbürger anbieten?

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereich Städtebaus vor:

Die Anfrage wurde von der Verwaltung an die Grundstückseigentümerin ESOS – Energieservice Osnabrück GmbH weitergeleitet. Die Firma Tectareal Premium GmbH ist von der ESOS mit der Vermarktung der Flächen beauftragt. Folgende Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben:

Stellungnahme der Tectareal Premium GmbH:

Die Tectareal ist vom Eigentümer mit der Erstvermietung und anschließenden Verwaltung der Liegenschaft betraut.

Aufgrund des Baufortschritts hat die Tectareal sich seinerzeit dazu entschlossen, ein Gebäude in der Fertigstellung zu priorisieren. Die darin befindlichen Wohnungen wurden bereits im Oktober 2020 angeboten. Durch die Pandemie gab es eine Zeit lang einige Unsicherheiten, wie man Besichtigungen und die damit verbundenen „engen“ Kontakte für alle Beteiligten gefahrungsfrei gestalten kann.

Der Eindruck, dass die übrigen Gebäude fertig gestellt seien hat sicherlich getäuscht; sowohl die Innenausbauten als auch die Anlage der Grünflächen waren noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Übernahme der Gebäude B,C,D erfolgte erst im Februar 2021.

Im Gegensatz zu einer Vielzahl von Mitbewerber:innen, die bereits in einem frühen Stadium der Bauerstellung mit der Vermarktung von Wohnungen beginnen, legt die Tectareal Wert darauf, dass Mietinteressent:innen das fertige Objekt besichtigen. Diese sollen bei Besichtigungen einen vollumfänglichen Eindruck vom Objekt und der potentiellen Wohnung gewinnen.

Selbstverständlich sind auch vereinzelte Wohnungen für sozial schwächer gestellte Personen bzw. Familien im Angebot. Diese werden allerdings nicht über die Internetseite angeboten, da hierfür auch ein Wohnberechtigungsschein benötigt wird. Hier werden andere Wege der Vermarktung gewählt.

Der Mietansatz der übrigen freifinanzierten Wohnungen erfolgte unter Berücksichtigung des örtlichen Mietzinses. Dieser liegt nach unserer Einschätzung aktuell bei etwa 10,15 €/m²–12,15 €/m² (für Bestandsbauten!). Die Nebenkostenvorauszahlungen ergeben sich aus Erfahrungswerten ähnlicher Immobilien und werden mittelfristig angepasst, sollte es hier erhebliche Abweichungen geben. Auch hier möchte die Tectareal offen mit den Mietinteressent:innen umgehen und keine zu niedrigen Nebenkostenvorauszahlungen ansetzen. In jedem Fall möchte die Tectareal für die Mieter:innen hohe Nachzahlungen mit einer eventuell verbundenen Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung vermeiden.

Abschließend ist die Tectareal der Meinung, dass die Mieter:innen für den Mietpreis eine ordentlich ausgestattete Wohnung mit hochwertigen Materialien und Annehmlichkeiten wie elektrischen Rollläden und eine mit wertigen Geräten ausgestatteten Einbauküche erhalten.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben oder Informationen benötigt werden, sprechen Sie bitte Herrn Rainer Schwing, Kaufmännischer Property Manager, Tectareal Premium GmbH, Lyoner Straße 25, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: +49 69 907207 – 333, Fax: +49 69 907207 – 399, Mobile: +49 170 770 15 91, mailto: rainer.schwing@tectareal.de, www.tectareal.de an.

Frau Groskurt fragt, über welche Plattform die Menschen mit Wohnberechtigungsschein informiert werden, dass dort Wohnungen gemietet werden können.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Die Vermietung des preisgebundenen Wohnraums läuft über die Vermieter:innen. Bei den größeren Wohnungsunternehmen gibt es Datenbanken („Wartelisten“) zu den anfragenden Personen. Ergänzend werden die Wohnungen gegebenenfalls auf den Internetseiten der Wohnungsunternehmen angezeigt und über Zeitung oder Immobilienportale inseriert, häufig dann mit dem Zusatz „WBS (Wohnberechtigungsschein) erforderlich“. Im Falle der Tectareal sind zwei Mietwohnungen preisgebunden und noch nicht vermietet. Der Hauptteil der Quote wurde in diesem Projekt über preisgebundenes Eigentum im Segment Reihenhäuser abgebildet. Wenn Vermieter:innen Probleme bei der Vermietung von preisgebundenem Wohnraum haben, werden sie von der Wohnbauförderstelle der Stadt Osnabrück beraten und unterstützt. Es kann auch Kontakt mit dem Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement hergestellt werden.

Eine Bürgerin bemerkt, dass sie schon einmal in einem früheren Bürgerforum deutlich gemacht habe, dass ein großer Bedarf an ärztlicher Versorgung in diesem Bereich der Stadt bestehe. Es fehle an Ärzt:innen und Therapeut:innen, insbesondere einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt. Sie habe bei ESOS angefragt und die Antwort erhalten, dass es gewerblich genutzte Gebäude nicht geben dürfe, da nur Wohnbebauung vorgesehen sei. Allerdings sei von vorneherein angekündigt worden, dass es einen Verbrauchermarkt, eine Turnhalle und Begegnungsstätten geben soll. Sie erkundigt sich, wer sich für die Ansiedlung weitere Ärzte einsetze bzw. wer dafür zuständig sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass zunächst die Frage zu beantworten sei, ob es Ärzte gibt, die sich dort niederlassen wollen. Wenn es sich um Kassenärzte handelt, agieren diese über die Kassenärztliche Vereinigung, welcher Kennzahlen vorliegen, wie groß die Patientenanzahl sein muss, um ökonomisch sinnvoll wirtschaften zu können. Ihm sei keine Anfrage der kassenärztlichen Vereinigung an die Stadt bekannt. Er höre nun zum ersten Mal, dass es einen entsprechenden Bedarf gebe. Auf dem Grundstück, auf welchem nun der Verbrauchermarkt ansässig sei, sei es prinzipiell vorstellbar gewesen, dass dort auch Praxen angesiedelt werden.

Die Frage von der Bürgerin soll zu Protokoll beantwortet werden, indem z.B. bei der kassenärztlichen Vereinigung nachgefragt wird.

Ein weiterer Bürger spricht sich ebenfalls dafür aus, dass es eine weitere Hausärztin oder einen weiteren Hausarzt geben sollte, da die vorhandenen Ärzt:innen vollkommen ausgelastet seien.

Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau zu Protokoll: (22.06.2021, Wohnbauförderung (61-03), Frau Steinkamp, 3600):

Die Bauleitplanung sieht die Rahmenbedingungen durch die Festsetzung des Gebietscharakters vor, in dem die jeweiligen Nutzungen gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig sind.

Eine auf diese Nutzung konkret abgestimmte Vorgabe, beispielsweise die Festsetzung eines Ärztehauses, gibt es zwar nicht, gleichwohl ist eine Ansiedlung von Arztpraxen grundsätzlich mit dem Planungsrecht vereinbar, im allgemeinen Wohngebiet beispielsweise aufgrund von § 13 BauNVO. Allerdings besteht seitens des Fachbereiches Städtebau keine Handhabe zur Steuerung einer Ansiedlung, da die Nutzungskonzepte vom jeweiligen Investor entwickelt werden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Eine Nachfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, ergab, dass für einzelne Stadtteile keine Bedarfsplanung in rechtlicher Hinsicht vorgenommen werde. Die Bedarfsplanung finde für die gesamte Stadt, teilweise sogar unter Einbeziehung der Umlandgemeinden statt. Hier sei in Osnabrück keine Unterversorgung festzustellen, sondern eher, auch wenn dies von der Bevölkerung viel-*

leicht zum Teil anders wahrgenommen werde, eine Überversorgung, so dass keine Neuzulassungen möglich seien, sondern nur die Übernahme bestehender Zulassungen. Außerdem sei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bisher keine Unterversorgung des Stadtteils Eversburg zugetragen worden. In anderen Stadtteilen würde nach Einschätzung der KV größerer Bedarf bestehen. Die KV habe im Übrigen lediglich beratende Funktion im Hinblick darauf, in welchen Stadtteilen sich medizinisches Fachpersonal niederlasse. Die abschließende Entscheidung, wo im Stadtgebiet sich Ärzt:innen ansiedeln, würden diese selbst treffen. Es werde im Rahmen der Beratungen zwar seitens der KV darauf hingewirkt, dass sich in den Stadtteilen, in welchen aktuell nicht so viele Praxen vorhanden sind, wieder Ärzt:innen ansiedeln, aber eine Weisungsbefugnis oder ähnliches bestehe nicht. Es werde den Patient:innen in gewissem Maße zugemutet, auch über Stadtteilgrenzen hinweg Ärzt:innen im gesamten Stadtgebiet aufzusuchen.

2 r) Neue Linienführung der Buslinie 11

Frau Groskurt bittet um Information über die beabsichtigte neue Linienführung der Buslinie 11. Nach Informationen des Bürgervereins solle diese ab Sedanplatz über den Westerberg geführt werden. Der Bus aus Atter fahre dort auch lang; es werde von Eversburg dann nur noch die M-Linie vom Landwehrviertel über Wersener Straße und Natruper Straße direkt in die Stadt geben. Alle anderen Fahrgäste müssten dann ab Eversburger Platz bis Sedanplatz in die M-Linie umsteigen, wenn sie nicht über den Westerberg fahren wollen. Das Umsteigen sei für nicht mobile Fahrgäste beschwerlich und außerdem könne es, wenn alles über die M-Linie gehen muss, schnell voll werden.

Herr Gutowski trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Im Februar 2020 haben die Stadtwerke ein von Grund auf geändertes neues Busliniennetz in Betrieb genommen. In diesem Zuge wurden auch die Linien in den westlichen Stadtteilen von Osnabrück neu sortiert. So wurde u. a. die neue MetroBus-Linie M2 zwischen dem Hauptbahnhof über Eversburger Platz zum neuen Wohngebiet Landwehrviertel eingeführt. Diese Linie wurde mittlerweile auf elektrischen Betrieb umgestellt und mit entsprechenden Nachladestationen an den jeweiligen Linienenden ausgerüstet. Die MetroBus-Linie M2 verkehrt tagsüber im 10-Minuten-Takt und bietet somit für den Bereich Wersener Straße / Eversburger Platz / Natruper Straße attraktive Fahrtmöglichkeiten in Richtung Innenstadt an. Bisher verkehrt die Linie R11 bzw. 11 ab der Haltestelle Eversburger Platz auf demselben Linienweg und damit parallel zur Linie M2 in die Innenstadt und stellt für diesen Bereich ein überdimensioniertes Fahrplanangebot dar. Mit dem Fahrplanwechsel zum 02. September 2021 haben daher die Stadtwerke entschieden, eine Linienweganpassung vorzunehmen und die Linie R11 / 11 (neu R16 / 16) ab der Haltestelle Campus Westerberg (Sedanplatz) über den Westerberg und über die Martinstraße in die Innenstadt zu führen. Für die Relation von und zur zentralen Innenstadthaltestelle Neumarkt führt dieses je nach Richtung zu einer leichten Fahrzeitverlängerung von 3 – 4 Minuten. In Kombination mit der Linie M2 bestehen jedoch mit einem Umstieg am Sedanplatz auch weiterhin gute Fahrtmöglichkeiten in Richtung Reißmüllerplatz oder Heger Tor. Hierdurch werden keine Kapazitätsprobleme auf der Linie M2 erwartet. Trotzdem werden die Stadtwerke die neue Fahrplansituation nach der Umstellung zum Fahrplanwechsel am 02.09.2021 genauer beobachten. Unter Abwägung der zuvor genannten Auswirkungen, der beschriebenen Vor- und Nachteile und vor dem Hintergrund der Auflösung des Fahrplanüberangebotes im Bereich der Natruper Straße halten die Stadtwerke die Umsetzung dieser Maßnahme für angemessen.

Ein Bürger (Herr Marc Langer) bemerkt, dass nicht alle Rahmenbedingungen in der Stellungnahme erwähnt worden seien: Zum Beispiel habe es die Linie 16 in den Wissenschaftspark gegeben, für welche im letzten oder vorletzten Jahr noch neue Haltestellen gebaut worden seien. Der Wissenschaftspark sei dann gar nicht mehr angebunden, was für Studierende schlecht sei, für die diese Buslinie, damals noch als Linie 22, eigentlich geschaffen worden sei. Berufsschüler:innen und Studierende hätten die Linien 16 und 11 stets stark frequentiert,

daher seien die Änderungen für ihn nicht nachvollziehbar. Auch die an der Atterstraße lebenden Personen hätten künftig eine schlechtere Linienführung.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass hierzu eine Stellungnahme zu Protokoll ergänzt werde. Er habe die Veränderungen der Linienführung sowie die Begründung bisher gut nachvollziehen können. Generell weist er darauf hin, dass für den Öffentlichen Personennahverkehr nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stünden (jährlich ca. 15 Mio. Euro -brutto-, mit steuerlichen Querverbänden ca. 12-13 Mio. Euro -netto-). Daher müsse auch sorgsam geprüft werden, auf welchen Strecken Busse einigermaßen rentierlich fahren würden.

Herr Panzer teilt mit, dass die Stadtwerke die Möglichkeit prüfen werden, zu den Hochlastzeiten "Verstärkerbusse" einzusetzen, um die Studierenden zu befördern.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:

Der Bereich des Wissenschaftsparks ist weiterhin gut über die Natruper Straße (Linien M2, 16 und 17) und über die Linie 10/20 erreichbar. Neue Fußwegverbindungen aus dem Bereich des Wissenschaftsparks zur Natruper Straße und auch eine neue geplante Bushaltestelle der Linie 10/20 im Bereich der neuen Erschließungsstraße ermöglichen daher auch künftig eine gute Nutzung des ÖPNV-Angebotes. Eine Vielzahl der Studierenden nutzen auch schon heute die zentrale Haltestelle „Campus Westerberg“ am Sedanplatz. Die Stadtwerke werden bei entsprechendem Bedarf insbesondere im Bereich des Campus Westerberg im Falle von Kapazitätsengpässen zu Stoßzeiten den Einsatz von Verstärkerbussen prüfen.

2 s) Friedhof Eversburg

Frau Groskurt äußert, dass der Friedhof Eversburg in der Wahrnehmung der Eversburger Bürgerinnen und Bürger in einem ungepflegten Zustand sei. Sie fragt, ob es möglich sei, dass der Bürgerverein Eversburg Pflagetage organisiert und möchte wissen, wo diese angemeldet und genehmigt werden müssen

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Bürgerinnen und Bürger sind immer herzlich zu ehrenamtlicher Arbeit eingeladen. Die genauen Tätigkeiten und was dabei zu berücksichtigen ist, müssen vorab mit der Friedhofsabteilung, Frau Güse (Tel. 323-2251) – z. B. bei einem Ortstermin – und einer verantwortlichen Person des Bürgervereins abgesprochen werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb bedankt sich schon jetzt für die Unterstützung.

2 t) Baugebiet Eversheide

Frau Groskurt merkt an, dass die Eversburger Bürgerinnen und Bürger der weitere zeitliche Ablauf der Bebauung interessiere. Sie möchte wissen, wie der derzeitige Planungsstand ist.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

Die Erschließungsarbeiten für den südlichen Teil des Baugebietes (Eversheide) haben am 27.04.2021 begonnen und werden ca. Oktober 2021 abgeschlossen sein. Sie sind Voraussetzung für die Errichtung von 4 Gebäuden des Geschosswohnungsbaus durch die WiO Wohnen in Osnabrück GmbH, der kommunalen Wohnungsgesellschaft.



Große Eversheide



Geplanter Baubeginn ist Anfang 2022, Baufertigstellung im Jahr 2024. Insgesamt werden ca. 160 Wohneinheiten entstehen.

Zuvor wird der Bauhof bis Oktober 2021 von der Eversheide zu einer Fläche westlich des Friedhofs verlagert. Dort wird der Grünabfallsammelplatz integriert.

2 u) Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Die Eversburg / Römerbrücke

Herr Wilmes merkt an, dass bei stadtauswärtiger Fahrt auf der Straße „Die Eversburg“ in Richtung Pye im Bereich der Wohnsiedlung (entlang der Liebfrauenkirche) die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert sei und Aufpflasterungen verbaut seien, die daran erinnern sollen. Diese Beschränkung gelte auch im weiteren Verlauf bei der Überfahrt über die Hasebrücke. Kurz vor der einspurigen Römerbrücke werde die Beschränkung aber aufgehoben und es gelte 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Von der anderen Seite (aus Richtung Pye) gelten natürlich die gleichen Beschränkungen - auf der einspurigen Römerbrücke 50 km/h - auf der 2-spurigen Hasebrücke 30 km/h. Die vorfahrtsberechtigten Richtung sei stadtauswärts - der aus Pye kommende Verkehr müsse bei Gegenverkehr warten. Hier komme es immer wieder zu unschönen Szenen. Vorfahrtsberechtigten Autofahrer aus Richtung „Landwehrstraße“ und „Von-Kerssenbrock-Allee“ sähen sich aus weiter Ferne, also bereits auf Höhe der Hasebrücke, um ihre Vorfahrt „betrogen“ und beschleunigten stark, um den Gegenverkehr zu ärgern. Man treffe sich dann meist unter heftigem Hupen auf der Mitte der Brücke. Ähnliche Aktionen seien natürlich auch von der Gegenseite zu beobachten. Zum Glück werde die Gefährdung von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zukünftig durch die neue Brücke entschärft. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in dem Nadelöhr Römerbrücke stadtaus- und einwärts sei dringend angezeigt, um ein Zeichen gegen das mutwillige Beschleunigen zu setzen. Das bedeute, dass seiner Meinung nach grundsätzlich Tempo 30 auf der Römerbrücke vorzugeben sei. Außerdem werde das auch der Haltbarkeit der Brücke dienlich sein, denn je höher die Geschwindigkeit, desto höher seien die mechanischen Belastungen des denkmalgeschützten Bauwerks.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung in wesentlichen Teilen vor:

Die Angelegenheit wurde geprüft. Die Straßenverkehrsbehörden können gem. § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen anordnen. Die Römerbrücke befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Das Einbeziehen der Römerbrücke in die Tempo 30-Zone kann somit nicht in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung wird das Ende der Tempo 30 Zone auf einen Punkt kurz nach der Hasebrücke versetzen lassen. Das Aufstellen des Verkehrszeichens auf der Brücke selbst ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Sonstige Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h innerorts dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommt. In jedem Einzelfall ist somit eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation und des Unfallrisikos erforderlich. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sind jedoch nur dann möglich, wenn Unfalluntersuchungen ergeben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies ist laut Aussage der Polizei dort nicht der Fall.

Ferner ist es aufgrund der schmalen Breite der Fahrbahn im Bereich der Brücke und des kurvigen Verlaufs der Straße nicht möglich schnell zu fahren. Die Verwaltung verweist auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme i. S. d. § 1 StVO. Zukünftig wird die Verkehrssicherheit durch die neue Brücke für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen zusätzlich erhöht.

2 v) Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Straße „Die Eversburg“

Herr Wulfert merkt an, dass die Stadt Osnabrück mit Neubausiedlungen wie Landwehrviertel, Eversburger Friedhof oder Am Weingarten in Pye - und es mögen eventuell noch mehr kommen - in den Stadtteil Eversburg massiv eingreife. Eine der Folgen dieses Eingreifens sei, dass das Verkehrsaufkommen von PKW in der Straße „Die Eversburg“ steige. Des Weiteren, bedingt nicht nur durch die Pandemie, ist der angrenzende Stichkanal ein beliebtes Ausflugsziel von vielen Menschen aus Eversburg und anliegenden Stadtteilen geworden, besonders von jungen Familien mit ihren Kleinkindern. Viele Bürgerinnen und Bürger nützten für ihre Ausflüge das Fahrrad. Damit steige nicht nur das Verkehrsaufkommen durch PKW, sondern auch durch Fahrräder. Des Weiteren werde die Straße „Die Eversburg“ durch viele Fahrzeuge mit Anhängern genutzt; der Grund dafür sei die Nähe der Straße zur Mülldeponie Piesberg und zum anliegenden Gewerbe in der Klöcknerstraße. Dadurch komme es vermehrt zu gefährlichen Überholmanövern durch PKWs und tatsächlich auch durch die Radfahrenden, welche PKWs überholen. Des Weiteren wäre seine Beobachtung, dass sehr viele Fahrerinnen und Fahrer sich nicht annähernd an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Straße „Die Eversburg“ hielten. Die erhobenen Verkehrsdaten aus dem Jahr 2016 und 2019 bestätigten seine Beobachtung.

2016 habe die Kenngröße Vexc in % (Vexc = Geschwindigkeitsüberschreitung) im Schnitt bei 63,4% gelegen (63,4 % aller Fahrerinnen und Fahrer überschreiten die Geschwindigkeit von 30 km/h).

2019 habe die Kenngröße Vexc in % (Vexc = Geschwindigkeitsüberschreitung) im Schnitt bei 77,3 % (77,3 % aller Fahrerinnen und Fahrer überschreiten die Geschwindigkeit von 30 km/h) gelegen.

2016 habe die Kenngröße V85 bei 38 km/h gelegen (85% alle Fahrerinnen und Fahrer fahren 38 km/h oder unter 38 km/h); dies entspreche einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26,6 % bezogen auf die Richtgeschwindigkeit 30 km/h.

2019 habe die Kenngröße V85 bei 40 km/h gelegen (85% alle Fahrer fahren 40 km/h oder unter 40 km/h); dies entspreche einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 33,3 % bezogen auf die Richtgeschwindigkeit 30 km/h.

2016 sei der Spitzenreiter mit 62 km/h erfasst worden.

2019 sei der Spitzenreiter mit 64 km/h erfasst worden.

Ein weiterer Punkt, welcher aus der Verkehrserhebung nicht hervorgehe, sei die steigende Lärmbelästigung durch die schnellfahrenden Fahrzeuge mit den Anhängern in der Kombination mit den Aufpflasterungen.

Daher richtet er folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Sieht die Stadt Osnabrück eine Notwendigkeit, die immer schlechter werdende Verkehrslage in der Straße „Die Eversburg“ zu verbessern und das Verkehrssystem anzupassen?
2. Warum werden keine sporadischen Verkehrskontrollen durchgeführt?
3. Hat die Stadt Osnabrück geprüft, ob durch das Aufstellen einer festen Geschwindigkeitsanzeige in beide Richtungen die Situation entschärft werden kann?
4. Es existieren Wege zu Mülldeponie Piesberg ohne Aufpflasterungen. Ist ein Verbotsschild für die Straße „Die Eversburg“ „PKW-Durchfahrt mit Anhängern verboten“ (Zeichen 257-56) nach StVO geprüft?

Herr Littwin trägt zu den Fragen 1 und 3 die Stellungnahme des Fachbereich Städtebaus vor:

Die Verwaltung hat letztmalig am 05.05.2019 und 06.05.2019 (zuvor in den Jahren 2016 und 2018) in der Straße Die Eversburg eine Verkehrserhebung durchgeführt. U.a. hatte die Erhebung das Ergebnis, dass in der Straße Die Eversburg an beiden Tagen insgesamt 7.887 Fahrzeuge mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit 34 km/h (Tempo 30 Zone) durchfahren haben. Somit ergeben sich tägliche Fahrzeugmengen von ca. 3.944.

Der Straße Die Eversburg wird durch ihre Lage im Straßenverkehrsnetz eine Verbindungsfunktion zum Stadtteil Pye zugeschrieben. Ferner wird diese Verbindungsfunktion durch öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kirche und Kindertagesstätte, erweitert. Demzufolge ist die Straße Die Eversburg nicht als reine Wohnstraße zu klassifizieren und für eine Straße mit Verbindungsfunktion ist das zuvor genannte Verkehrsaufkommen als verträglich zu beurteilen. Aufgrund der funktionalen Klassifizierung bzw. verkehrlichen Bedeutung sind aus fachlicher Sicht Änderungen am Verkehrssystem nicht darstellbar. Mangelnde Alternativstrecken erschweren eine sinnvolle Änderung des Verkehrssystems.

Des Weiteren wurden bereits zahlreiche Schritte zur Verbesserung des Verkehrssystems von Verwaltungsseite getätigt. Die durchgeführten verkehrsberuhigenden Elemente wie die Ausweitung der Tempo 30 Zone, bauliche Aufpflasterungen und Fahrbahneinengungen waren erforderlich, um die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 zu sichern, da in der Regel Kfz bei fehlenden Aufpflasterungen schneller fahren. Seitens der Verkehrsschau wurden keine weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Beruhigung des Verkehrs ausgemacht.

Die genannten Gründe (verträgliche Verkehrsmenge, getroffenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und die Ausweitung der Tempo 30 Zone) belegen eine bereits umfassende Gestaltung und Änderung des angesprochenen Straßenzuges. Somit sieht die Verwaltung aktuell und in näherer Zukunft keine Notwendigkeit, in das Verkehrssystem einzugreifen, um den Abschnitt anzupassen.

Die Fragen zu 2 und 4 werden zu Protokoll beantwortet.

Herr Wilmes fragt im Chat, ob dort eine Einbahnstraßenlösung möglich sei.

Herr Wulfert konstatiert, dass, wie die Geschwindigkeitsmessungen der vergangenen Jahre belegen, aus seiner Sicht viel zu schnell gefahren werde. Die von der Verwaltung angegebene Durchschnittsgeschwindigkeit von 34 km/h könne er nicht nachvollziehen. Die ihm vorliegenden o.g. Daten entsprechen dieser Angabe nicht. Er bittet um Angabe eines Ansprechpartners in der Verwaltung, mit welchem er sein Anliegen näher erörtern könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass sich Frau Stumberg als Leiterin des Fachdienstes Verkehrsplanung oder ein:e andere:r zuständige:r Mitarbeiter:in ungefähr innerhalb der nächsten 14 Tage mit Herrn Wulfert diesbezüglich in Verbindung setzen werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Es wurde erneut ein Gespräch mit Herrn Wulfert geführt, um die genannten Aspekte zu erörtern.

Eine Einrichtung einer Einbahnstraße ist in Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten kontraproduktiv, da nicht mehr auf den entgegenkommenden Verkehr geachtet werden muss und der nutzbare Straßenquerschnitt folglich breiter wird, was wiederum zu höheren Geschwindigkeiten einlädt. Außerdem zieht jede Einrichtung von Einbahnstraßen Umwegfahrten nach sich. Die Einrichtung einer Einbahnstraße wird folglich an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung (zu den Fragen 2, 3 und 4) zu Protokoll:

Zu Frage 2 und 3:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Als Gefahrenpunkte kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat in der Zeit vom 4. Mai bis zum 11. Mai 2021 eine Seitenradar-Messung in beide Fahrtrichtungen durchgeführt:

In Fahrtrichtung stadteinwärts wurden in dem o.g. Zeitraum 8.888 Fahrzeuge erfasst. Die V85 (= die Geschwindigkeit die von 85% der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird) beträgt 30km/h, die Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge beträgt 26 km/h.

In Fahrtrichtung stadtauswärts wurden in dem o.g. Zeitraum 9.065 Fahrzeuge erfasst. Die V85 (= die Geschwindigkeit die von 85% der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird) beträgt 34km/h, die Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge beträgt 28 km/h.

Auf Basis der zuvor dargestellten Ergebnisse kommen im Bereich „Die Eversburg“ Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nicht in Betracht.

Zu Frage 4:

Entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen dort Einschränkungen des fließenden Verkehrs vorgenommen werden, wo die besondere Gefahrenlage dies erfordert. Für die Straße „Die Eversburg“ ergibt sich aber keine besondere Gefahrenlage (Unfallhäufung, überhöhte Geschwindigkeiten, etc.), die eine entsprechende Begrenzung rechtfertigen würde. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beschilderung sind

nicht gegeben. Da es sich bei der Straße „Die Eversburg“ auch um öffentlichen Verkehrsraum handelt, kann jedermann diese im Rahmen der Widmung nutzen.

2 w) Verkehrskonzept Rubbenbruchsee - Sicherung der Gehwege an Birkenweg, Rubbenbruchweg und Barenteich mit baulichen Maßnahmen

Herr Hoppe und Herr Bertram weisen darauf hin, dass vom Rat der Stadt Osnabrück bereits vor einem Jahr in der Sitzung am 26. Mai 2020 beschlossen wurde, dass die Gehwege an Birkenweg, Rubbenbruchweg und Barenteich mit baulichen Maßnahmen (Poller, s. Legende zu Anlage 2, VO/2020/5263) gesichert werden sollen.

In diesem Beschluss zum Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherungsprogramm 2020 sei die Umsetzung der obigen Maßnahme im Jahr 2020 festgelegt worden:

„Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen werden im Rahmen des Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherungsprogramms 2020 umgesetzt.“ (Zitat aus Sitzung vom 26. Mai 2020)

Auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel war für das Jahr 2020 eingeplant. Nach einem Jahr stellt sich nun für Herrn Dr. Hoppe die Frage, warum die Umsetzung der Maßnahme nicht entsprechend den im Beschluss vorgegebenen Fristen in 2020 erfolgte oder spätestens in diesem Frühjahr vor Beginn der Saison am Rubbenbruchsee.

Um den heute bereits „sehr hohen Leidensdruck der Anliegerinnen und Anlieger des Rubbenbruchsees aufgrund der unübersichtlichen Verkehrssituation“ (Zitat aus Vorlage - VO/2021/6743 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.05.2021) in den kommenden Sommermonaten nicht noch weiter zu steigern, ist aus seiner Sicht eine sehr zeitnahe Umsetzung der Maßnahme dringend erforderlich. Aus diesem Grunde stelle sich die Frage, wann nun die Umsetzung in diesem Jahr erfolgen solle.

Familie Fritsche fragt, wann mit der Umsetzung des Verkehrskonzepts begonnen werde. Laut Aussage von Herrn Littwin im Bürgerforum Eversburg vom 16.12.2020 solle die Umsetzung 2021 erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereich Städtebaus vor:

Im Zuge der weiteren Planungen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes haben sich zusätzliche Detailfragen ergeben, die zu Verzögerungen geführt haben. Die Verwaltung arbeitet weiter mit Nachdruck daran, noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen, insbesondere der Installation der Poller in den Seitenbereichen des Birkenweges sowie dem Bau einer Aufpflasterung im Birkenweg.

2 x) P+R-Parkplatz an der Wersener Straße (L88)

1) Der Fragsteller weist darauf hin, dass es zur Errichtung eines Parkplatzes an der L88 es seit November 2014 einen Beschluss (VO/2014/4705) des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt sowie vom Januar 2015 vom Rat der Stadt Osnabrück gebe. Er fragt, warum diese bezogen auf den Parkplatz nicht umgesetzt werden.

2) Herr Bertram fragt zum Bau eines Entlastungs- und P+R-Parkplatzes südlich der Wersener Straße und zum Bau einer Schrankenanlage ohne Erhöhung der bestehenden Stellplatzzahl auf den privaten Parkplatzflächen, mit welchem Ergebnis die Beschlussvorlage VO/2021/6743 am 6. Mai im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten worden ist und wann die Anwohnerinnen und Anwohner mit der Umsetzung rechnen können.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die wesentlichen Inhalte der nachstehenden Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der geplante Entlastungs- und P+R-Parkplatz an der Wersener Straße ist in der Tat bereits im Jahr 2015 beschlossen worden. Zunächst musste mit der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes jedoch Planungsrecht geschaffen werden.

Mit Ratsbeschluss vom 28. August 2018 ist der Bebauungsplan Nr. 559 „Rubbenbruchweg“ in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Bebauungsplanes ist die Verkehrsfläche für den geplanten Parkplatz verbindlich festgesetzt worden. Der Beschluss ist mit der Bedingung verknüpft worden, vor Umsetzung das Gespräch mit den Anliegerinnen und Anliegern der benachbarten Wohnquartiere zu suchen und mit diesen das Verkehrskonzept, dessen zentraler Bestandteil der Parkplatz war, abzustimmen. Dieses ist in 2018/2019 erfolgt.

Die konkreten Planungen für die im Verkehrskonzept geforderten Verkehrsanlagen (u.a. den Parkplatz) wurden in 2020 begonnen und im Rahmen mehrerer Sitzungen den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Rat der Stadt Osnabrück vorgestellt. Der Parkplatz ist Gegenstand einer Vorlage, die dem Rat im Rahmen seiner Sitzung am 1. Juni 2021 zum Beschluss vorgelegt wurde. Die Vorberatung ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 6. Mai erfolgt, gemeinsam mit der Vorberatung zur geplanten Schrankenanlage am Barenteich. Als Ergebnis kann vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Rates festgehalten werden, dass sowohl die Schrankenanlage als auch der Parkplatz in der vorgestellten Form gebaut werden sollen.

Vor einem Bau sind jedoch noch weitere Detailabstimmungen z.B. hinsichtlich umwelt-fachlicher Belange zu führen. Die Verwaltung arbeitet mit Nachdruck auf das Ziel zu, in 2021 mit den Arbeiten zu diesen Maßnahmen beginnen zu können.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

In der Sitzung des Rates am 01.06.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Entlastungs- und P+R-Parkplatz mit ca. 160 Einstellplätzen und einer WC-Anlage südlich der Wersener Straße wird wie in der Vorlage dargestellt gebaut.

Im Bereich der Fläche für Kleinfahrzeuge werden kurzfristig Fahrradbügel und geschützte Fahrradabstellmöglichkeiten (Fahrradboxen) sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes ergänzt. Wetterfeste Unterstände mit Schließfächern sollen im Bereich der zu bauenden Toilettenanlage das Angebot des P+R-Parkplatzes verbessern und zum Umstieg vom PKW auf das Rad einladen. Die Kosten für die ergänzenden Maßnahmen sind zu ermitteln und vorzulegen.

Die Stadtwerke werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit sich der P+R-Parkplatz Rubbenbruchsee als Standort für ein CarSharing Fahrzeug eignet.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, sofort und verbindlich sechs statt der vorgesehen vier Ladestationen zu errichten.

Der Fuß- und Radweg vom P+R-Parkplatz Richtung Barenteich soll mit einem ´vorausseilenden Licht´ ausgebaut werden.

2 y) Spielplatz Querstraße

Der Bürgerverein weist darauf hin, dass der Spielplatz Grußendorfstraße/Querstraße seit einiger Zeit und besonders das darauf befindliche Karussell in den Abendstunden von Jugendlichen "zweckentfremdet" werde, indem sie dort kleine, aber lärmende Partys feiern und das Karussell über dessen Belastbarkeit hinaus drehen und sich außen dranhängen. Ein vielleicht umsetzbarer Vorschlag wäre, das Karussell abzubauen, stattdessen für die kleinen Kinder ein

Spielgerät zu montieren und den Jugendlichen eventuell eine Sitzgruppe an den Teich zu stellen, da dieser Platz auch besser einsehbar sei. Kleinere Kinder trauten sich nicht mehr, das Karussell zu benutzen.

Frau Groskurt berichtet, dass das Karussell abgebaut worden sei, weil es defekt sei und die Situation damit eine andere sei. Sie nimmt mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb Kontakt auf, um sicherzustellen, dass das Karussell dort nicht wieder aufgebaut wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert bittet darum, dass zu Protokoll berichtet werde, ob es geplant sei, das Karussell dort wieder aufzubauen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zur Protokoll:

Das Lager des Karussells ist derzeit defekt. Dabei handelt es sich um ein Verschleißteil, welches nicht kostenaufwändig ist. Da das Karussell bei den Kindern sehr beliebt ist, wird beabsichtigt, es wieder aufzustellen.

Die ursprüngliche Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs wird nachstehend zu Protokoll ergänzt:

Der OSB und das Team der Mobilen Jugendarbeit des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien haben sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht und keine besonderen negativen Auffälligkeiten feststellen können. Es wurden überwiegend Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren angetroffen, die zur klassischen Nutzergruppe von Spielplätzen zählen. Ein Abbau bzw. Verlagerung des offensichtlich beliebten Karussells kommt daher nicht in Betracht.

In dem Zusammenhang weist der OSB auf die rechtliche Situation im Zusammenhang mit Geräuscentwicklungen auf Kinderspielplätzen hin: Gemäß § 22 Absatz 1 a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden“.

Vor geraumer Zeit wurden bereits für die Gruppe der Jugendlichen Sitzgelegenheiten im Bereich des nahegelegenen Regenrückhaltebeckens im Baugebiet In der Masch aufgestellt, die auch gut angenommen werden. Leider gab es hier Beschwerden bzw. Beschädigungen (siehe TOP 21 des heutigen Bürgerforums). Der OSB und die mobile Jugendarbeit des Fachdienstes Jugend werden die Situation auf dem Spielplatz weiter im Blick behalten.

2 z) Reaktivierung des Eversburger Bahnhofs

Herr Keiper weist darauf hin, dass im Rahmen von Klimaschutz und Mobilität ein Anschluss des nicht mehr in Betrieb stehenden Eversburger Bahnhofs sinnvoll und ggf. notwendig wäre. Die Bewohnerinnen und Bewohner könnten so ohne einen langen Weg durch die Stadt schnell zum Hasetor und Hauptbahnhof gelangen. Dadurch würden die Straßen entlastet und es wäre auch für Bewohner:innen ohne Auto attraktiv. Das Angebot mit der Bahn wäre eine gute Ergänzung zu den Buslinien M2 und 11/17, die eher die westliche Innenstadt/Altstadt anfahren. Zudem könnten auch Berufspendler und Studierende profitieren, die über den Hauptbahnhof mit (Fern-)Zügen weiterfahren möchten.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt wesentlichen Inhalte der Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück / PlanOS vor:

Mit dem 4. Nahverkehrsplan, der im Dezember 2019 beschlossen wurde, haben sich Stadt und Landkreis Osnabrück erneut für die Weiterentwicklung und Umsetzung des sogenannten OS-Bahn-Konzeptes ausgesprochen. Damit sollen schnelle Verbindungen zwischen Stadt und

Region im 30-Minuten-Takt geschaffen werden. Ebenso ist eine Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern an den Haltepunkten vorgesehen. Die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn (TN) ist deshalb auch Bestandteil des OS-Bahn-Konzeptes. Diese Reaktivierungspläne sehen die Errichtung eines neuen Haltepunktes in Osnabrück-Eversburg/Büren in Höhe der Landwehrstraße vor. An diesem Haltepunkt ist auch eine Verknüpfung mit den Stadtbus-Linien 16 und 17 und der Regionalbus-Linie R 16 geplant. In Summe wären die Haltepunkte Altstadt und Hauptbahnhof, weitere Nah- und Fernzüge sowie innerstädtischer Ziele gut erreicht. Die Zuständigkeit für das Reaktivierungsprojekt liegt federführend beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Der NWL hat ein Planungsbüro mit der Durchführung einer sogenannten ‚Standardisierten Bewertung‘ zur genaueren Prüfung von Kosten und Nutzen der Reaktivierung beauftragt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens waren für März des Jahres angekündigt und sollten demnach bald vorliegen. Bei einem positiven Ergebnis würde die Reaktivierung der TN vom NWL zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW angemeldet.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt nachstehende Informationen auszugsweise vor (Stand: 27.05.2021, 07.52 Uhr):

- 83.489 Menschen haben in Osnabrück eine Erstimpfung erhalten, 25.031 bereits eine Zweitimpfung. Damit ist annähernd die Hälfte aller Osnabrückerinnen und Osnabrücker zumindest einmal geimpft.
- Lieferankündigungen gibt es bislang nur bis zum 3. Juni. Inclusive des heutigen Tages (27. Mai) erwartet die Stadt für das Impfzentrum bis dahin noch rund 9000 Impfdosen, von denen lediglich 1.000 für Erstimpfungen bestimmt sind.
- Das Schmerztherapiezentrum Brau-Michel veranstaltet am kommenden Wochenende wieder eine große Impfkaktion mit AstraZeneca für alle ab 40 in der Gesamtschule Schinkel. Geimpft wird, wer sich vorher online unter www.impfen-os.de angemeldet hat. Es stehen insgesamt 3.000 Dosen zur Verfügung.
- Die 7-Tages-Inzidenz liegt heute den dritten Werktag in Folge unter 50. Bleibt das bis inklusive Samstag so, fällt ab kommenden Montag unter anderem die Testpflicht im Einzelhandel weg.
- Das Land hat grünes Licht gegeben: Beim Relegationsrückspiel des VfL am Sonntag dürfen 2000 Fans ins Stadion an der Bremer Brücke. Alle müssen sich tagesaktuell testen lassen und am Platz eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.

Sollten hierzu weitergehende Fragen bestehen, können die Bürger:innen sich bei der Osnabrück-Hotline 0541/323-4444, über die Mail-Adresse impfen@osnabrueck.de sowie auf www.corona-os.de informieren. Hier sollen jedoch nur die „osnabrückspezifischen“ Fragen geäußert werden, für alle anderen Fragen zur Corona-Impfung wäre die Landeshotline 0800/9988665 anzurufen.

3 b) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“

Nachstehende Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz wird zu Protokoll gegeben:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits über den Tagesordnungspunkt „Freiraumentwicklungskonzept Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ informiert, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Bereits 2019 wurde eine online-Umfrage zu den Freiräumen Osnabrücks durchgeführt. Der Bericht zu der Umfrage und die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht voraussichtlich im Juli mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können sich Bürger:innen per Mail an umwelt@osnabrueck.de für den Verteiler anmelden.

3 c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt die aktuellen Baustellen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen im Bereich der Stadtteile Eversburg, Hafen vor.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Die Eversburg	Brückenbau	FB 62, SWO	Spurverlegung (Ersatzbrücke), zeitweise Vollsperrung	Bis ca. Mitte Juli 2021
Eversburger Friedhof	Erschließung	SWO, Investor	Gehwegsperrungen	Bis ca. April 2022
Buchholtzstraße	Gas, Wasser, Strom	SWO	Zur Zeit unterbrochen, Fortsetzung im Sommer 2021 voraussichtlich mit Vollsperrung der Von-Kerssenbrock-Allee	Aufgrund der derzeitigen Unterbrechung zurzeit ist die Dauer der weiteren Maßnahmen noch nicht klar, Gesamtbauzeit 50 Wochen
Mühlenschweg	Gas, Wasser	SWO	Halbseitige Sperrung, Einbahnstraße	Bis ca. Mitte Juni 2021

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Die Eversburg	Strom, Gas	SWO		Ab ca. Herbst 2021 für ca. 15 Wochen
Rubbenbruchweg P+R	Gas, Wasser, Strom	SWO		Ab ca. Herbst 2021 für ca. 10 Wochen
Hansastraße	Wasser	SWO		Ab ca. Herbst 2021 für ca. 28 Wochen
Mühlenschweg	Decken-sanierung	FB 62	Vollsperrung	Ca. Herbst 2021 für ca. 3 Wochen

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Natruper Straße	Gas, Wasser, Strom	SWO		Ab ca. Sommer 2021 für ca. 15 Wochen
Römereschstraße (Kämmerer)	Gas	SWO	Wahrscheinlich Vollsperrung	Sommerferien 2021 für ca. 3 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am Donnerstag, 09. Dezember 2021, 19.30 Uhr, statt, entweder in digitaler Form oder ggf. wieder in einem Sitzungsraum im Stadtteil (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: 18. November 2021).

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Hinweistafel „Unbeliebte Naturbewohner“ (zu TOP 2n)
- Karte zu den Eigentumsverhältnissen am Piesberg (TOP 2p)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	27.05.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen hat am 16.12.2020 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Zebrastreifen in der Tempo-30-Zone Die Eversburg in Höhe der Liebfrauenkirche
(TOP 1c der letzten Sitzung vom 16.12.2020 und 4a aus der Sitzung am 18.12.2019)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.12.2019 berichtete ein Bürger, dass Kinder am Straßenrand warten müssen, da die Pkw nicht anhalten. Ein Zebrastreifen in Höhe der Liebfrauen-Kita und -Kirche werde benötigt. Es gebe mehrere Aufpflasterungen in der Straße, für die Tempo 30 ausgewiesen sei. Eine Aufpflasterung in Höhe der Hausnummer 25 könne ggf. entfernt und stattdessen ein Zebrastreifen angelegt werden. Beim Überfahren der Aufpflasterungen insbesondere durch Fahrzeuge mit Anhänger entstehe eine Lärm-belästigung für die Anwohner, zudem werde Tempo 30 nicht eingehalten.

Herr Bardenberg teilte mit, dass dieses Thema bereits für ein Bürgerforum angemeldet wurde. Die Verkehrszählungen hätten ergeben, dass die Nutzerfrequenz zu gering für die Anlage eines Zebrastreifens war. In Tempo-30-Zonen gebe es generell keine Zebrastreifen, sofern nicht ein besonderer Bedarf bestehe. Viele Kinder würden von den Eltern mit dem Pkw zur Kita gefahren. Die Aufpflasterungen seien erforderlich, um die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 zu sichern. Ohne diese Aufpflasterungen würden die Kfz schneller fahren. Ein Zebrastreifen sei zudem keine Maßnahme zur Verkehrsberuhigung.

Herr Bardenberg erläuterte die Voraussetzungen für die Anlage eines Zebrastreifens. Wenn weniger als 50 Fußgänger pro Stunde die Straße queren würden, seien die Autofahrer nicht mehr aufmerksam genug. An Zebrastreifen hätten Fußgänger das Recht die Straße zu queren, und der Verkehr müsse anhalten. Um dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner zu entsprechen, gebe es in dieser Straße die Ausweisung als Zone Tempo-30, bauliche Aufpflasterungen und Fahrbahneinengungen.

Herr Panzer bat die Verwaltung zu prüfen, ob an dieser Stelle der Straße eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werden könne.

Frau Groskurt fragte, ob diese Mindestzahl an querenden Fußgängern auch für besondere Situationen, z. B. an Schulen gelte. An den Zebrastreifen in Osnabrück seien seit einigen Jahren zusätzlich blau-weiße Reflektoren aufgestellt, um die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen. Im neuen Baugebiet gebe es viele Kinder.

Eine Bürgerin bat ebenfalls darum, die Verkehrszählung zu wiederholen, und fragt nach den Zeiten, in denen solche Zählungen durchgeführt würden.

Herr Panzer berichtete, dass grundsätzlich nicht während der Ferienzeiten gezählt werde und an Schulen oder Kitas die Zeiten des Unterrichtsbeginns und -endes berücksichtigt würden, so dass man ein aussagekräftiges Ergebnis erhalte.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: In der Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 09.12.2015 (TOP 2f) wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Fußgängerquerungen und die Verkehrsmenge wurden am 11.06.2015 erhoben, zu den Zählzeiten 7.00-9.00 Uhr, 11.30-13.30 Uhr und 15.00-17.00 Uhr. Betrachtet wurde an der Straße Die Eversburg der Abschnitt zwischen Luise-Lütkehoff-Straße und Haus-Nr. 17.

In der morgendlichen Zählzeit querten in diesem Abschnitt 33 Fußgänger die Straße, davon 6 Kinder. In der nachmittäglichen Zählzeit querten 41 Fußgänger, davon 22 Kinder. Mittags querten lediglich 9 Erwachsene. Die Fußgänger überquerten hauptsächlich im Bereich der beiden Zuwegungen zur Kindertagesstätte, in Höhe Haus-Nr. 19 und 23.

In der morgendlichen Spitzenstunde 7.30 – 8.30 Uhr fuhren 368 Kfz in diesem Abschnitt, nachmittags (15-16 Uhr) waren es 292 Kfz.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der Sachverhalt ist bereits vor längerer Zeit umfassend untersucht worden, dennoch kann die Stadt natürlich eine neue Zählung veranlassen. Allerdings ist hierfür eine Anpassung an die gegenwärtigen Umstände vorzunehmen, d.h., um ein aussagekräftiges Bild zu haben, sollte das Ende der Coronavirus-Pandemie bzw. zumindest eine wesentliche Lockerung der gegenwärtigen pandemiebedingten Einschränkungen abgewartet werden. Viele Arbeitnehmer befinden sich im Homeoffice und auch der Kita-Betrieb findet zeitweise eingeschränkt statt. Zu gegebener Zeit wird dann eine weitere Erhebung in Höhe der Kindertagesstätte Liebfrauen durchgeführt und über die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Bürgerforums berichtet.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen in jeglichen Lebensbereichen eine erhebliche Auswirkung auf den motorisierten Individual- und Fußverkehr vorliegt.

Aus diesem Grund verweist der Fachbereich Städtebau auf die zuvor verfasste Stellungnahme und wird im Zuge der Normalisierung des öffentlichen Lebens und Verkehrsgeschehens eine erneute Verkehrszählung durchführen. Erst im Zuge der Wiederherstellung des vorherigen Status quo können belastbare Daten erhoben werden. Sobald Ergebnisse einer noch stattfindenden Zählung vorliegen, kann hierzu im nächsten Bürgerforum Stellung genommen werden.

1b) Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr in der Pagenstecherstraße

(TOP 1d aus der letzten Sitzung am 16.12.2020 und 2a aus der Sitzung am 10.06.2020)

Sachverhalt:

Frau Heike Lohmann wies zur abgesagten Sitzung am 10.06.2020 darauf hin, dass das Radfahren an der Pagenstecherstraße extrem gefährlich sei. Bei Dunkelheit sei aber der Haseuferweg keine Alternative. Sie ist der Meinung, dass die Straße radfahrfreundlich umgebaut werden sollte. Ein weiterer Antragsteller bemerkt, dass es im letzten Protokoll keine Stellungnahme zu dem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung am 12.06.2019 gegeben habe. Er beantragt daher erneut, diesen Punkt auf die Tagesordnung zum 10.06.2020 zu nehmen, da nach wie vor ein extrem hohes Unfallrisiko für Fahrradfahrer bestehe. Eine weitere Antragstellerin schlägt vor, die Blumenbeete zu entfernen und Fuß und Radweg zu trennen.

Die Verwaltung hatte zu der abgesagten Sitzung die Stellungnahme abgegeben, dass zu der Zeit planerisch untersucht worden sei, wie die Pagenstecherstraße für die Belange von Fahrradfahrern sicherheitstechnisch optimiert werden könne. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung sei jedoch eine schnelle Lösung nicht realistisch.

Anmerkung der Verwaltung zur aktuellen Beschlusslage:

Der Rat hat im Rahmen der Beschlussvorlage VO/2020/5582 am 22.09.2020 zu Radialverbindungen in die Stadtteile, im Speziellen u.a. zur Route 11 (Innenstadt – Eversburg) konstatiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 07.05.2020 (VO/2020/5249-01) die Verwaltung beauftragt habe, prioritär eine neue Radwegeverbindung entlang der Wersener Straße, Pagenstecher Straße, An der Bornau und im weiteren Verlauf der Natruper Straße zu entwickeln. Für die ersten zu beauftragenden Planungsschritte werden Mittel in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Dies ist eine der beschlossenen Vorgaben als Grundlage des Verwaltungsvorschlags für das Radverkehrsprogramm 2020, denen der Rat in der Sitzung am 22.09.2020 zugestimmt hat (vgl. im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014791>).

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 3. September 2020 exemplarisch für den Abschnitt Klöcknerstraße bis Römereschstraße mögliche Ausbauvarianten der Radverkehrsanlagen vorgelegt.

Variante 1 sieht dabei die Anlage eines beidseitigen Radfahrstreifens in 2,00 m Breite zzgl. Breitstrichmarkierung vor, in Variante 2 wird der beidseitige Bau einer sogenannten Protected Bike Lane (geschützter Radfahrstreifen) mit einer Breite von 2,50 m zzgl. Sicherheitstrennstreifen auf Hochbord vorgeschlagen.

Letztlich ist vom Ausschuss entschieden worden, die Planung der Variante 1, also den beidseitigen Radfahrstreifen, für den gesamten Streckenverlauf weiter zu konkretisieren.

Derzeit befasst sich ein externes Ingenieurbüro mit der Thematik, Ergebnisse sind in der 2. Jahreshälfte 2021 zu erwarten.

1c) Bahnunterführung Atterstraße (TOP 2b aus der Sitzung am 16.12.2020)

Sachverhalt:

Herr Panzer bat in der Sitzung am 16.12.2020 die Verwaltung, einen Sachstandsbericht zum Thema Bahnunterführung Atterstraße zu geben und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Wie sieht die Umsetzung aus: Gibt es einen konkreten Zeitplan?
3. Wie ist die Deutsche Bahn eingebunden? Ist sie dem Vorhaben gegenüber positiv gestimmt?

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e.V., bat ebenfalls darum, den derzeitigen Planungsstand darzulegen.

Eine Bürgerin merkte an, dass das Verkehrsaufkommen zurzeit coronabedingt noch stärker angestiegen sei. Dementsprechend bildeten sich endlos lange Schlangen vor dem Bahnübergang in beide Richtungen. Ebenso verstärkte sich die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer laufend durch die neuen Bewohnerinnen und Bewohner im Landwehrviertel. Außerdem sei es gerade wieder zu Störungen des Öffnens durch technische Probleme gekommen.

Herr Littwin trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zu 1.)

Es wurden mehrere Varianten untersucht. Aus verkehrlicher Sicht ergibt sich dabei eine Vorzugsvariante. Diese erfordert jedoch beträchtlichen Grunderwerb. Derzeit befindet sich die Stadt in Gesprächen mit dem Eigentümer der Flächen. Sofern eine Einigung erzielt werden kann, wird die Planung im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens veröffentlicht und vertieft.

Zu 2.)

Eine detaillierte Planung erfordert üblicherweise knapp 1,5 Jahre. Diese Planung ist eine von mehreren Bedingungen für die Beantragung einer Sperrpause bei der Deutschen Bahn, die mindestens 3 Jahre im Voraus zu beantragen ist. Ein Baubeginn vor dem Jahr 2025 ist somit kaum zu erwarten.

Zu 3.)

Es finden Routineterminen zwischen der Stadt Osnabrück und der Deutschen Bahn statt. In diesem Rahmen wird die Deutsche Bahn über den Sachstand informiert. Im Gegenzug äußert die Deutsche Bahn Hinweise und Anmerkungen. Seitens der Deutschen Bahn steht man der Beseitigung des Bahnübergangs positiv gegenüber.

Herr Littwin ergänzte, dass verwaltungsintern eine Verständigung auf einen neuen Flächennutzungsplan erfolgt ist. Mit einem Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren könne im Februar oder März 2021 gerechnet werden.

Herr Panzer erkundigte sich, ob bei dem Eigentümer der Grundstücke, die für die Umsetzung der Planung benötigt werden, eine Verkaufsbereitschaft vorhanden sei. Herr Littwin erläutert, dass der Eigentümer der Planung relativ positiv gegenüberstehe. Ob er die Fläche selbst entwickeln möchte oder die Stadt die Flächen abkaufen und selbst vermarkten soll, werde die Verwaltung zu Protokoll beantworten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Der Fachbereich Städtebau informiert darüber, dass noch keine abschließenden Gespräche darüber stattfanden, ob der Eigentümer der Flächen diese selbst vermarkten möchte oder die Stadt die Flächen erwirbt.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau (zugleich Stellungnahme zu TOP 2k der aktuellen Sitzung am 27.05.2021:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück hat am 09.02.2021 einen Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – Eisenbahnüberführung Atterstraße – gefasst (VO/2021/6377). Bei diesem Planverfahren soll neben dem Planungsrecht für die notwendige verkehrliche Neuordnung des Plangebiets auch – unter Wahrung der städtebaulichen Ordnung und der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse – Planungsrecht für zusätzliche Wohnbauflächen geschaffen werden. In einem nächsten Verfahrensschritt werden nach Abschluss der notwendigen Untersuchungsbedarfe die Planunterlagen u.a. den Bürgerinnen und Bürgern offengelegt. Nach jetzigem Kenntnisstand ist mit dieser Offenlegung nicht vor Anfang 2023 zu rechnen.

Im Bebauungsplan spiegelt sich das Ergebnis einer Machbarkeitsuntersuchung zur Beseitigung des Bahnübergangs wider. Die Untersuchung lieferte eine Trasse, für die nun eine ingenieurtechnische Planung vergeben wird. Teil der Planung ist auch die Einigung mit der Deutschen Bahn sowie der Antrag auf eine Sperrpause. Eine Abschätzung eines möglichen Baubeginns ist daher schwer möglich, jedoch vor 2026 kaum realistisch.

Zu den privaten Plänen des Eigentümers der beanspruchten Fläche liegen der Verwaltung keine Kenntnisse vor.

1d) Baugebiet „Barenteich“ und Parkplatz (TOP 2d aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e.V., erkundigte sich zur Sitzung am 16.12.2020, wie der Planungsstand für das Baugebiet Barenteich und für den Parkplatz ist.

Zum geplanten Parkplatz am Rubbenbruchweg wollte die Antragstellerin außerdem wissen, ob hier Wohnmobilstellplätze eingeplant seien. Das Naherholungsgebiet Rubbenbruchsee biete sich aus Sicht des Bürgervereins an, hier Wohnmobilstellplätze bei der Anlage und Umgestaltung des Parkplatzes einzuplanen.

Herr Littwin trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Für das geplante Baugebiet am Rubbenbruchweg wird derzeit ein Umlegungsverfahren durchgeführt, das kurz vor dem Abschluss steht.

Die Planungen für den Parkplatz und die lichtsignalgeregelte Anbindung an die Wersener Straße konnten aufgrund parallel begonnener Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität der Wersener Straße für den Umweltverbund nicht so zügig wie ursprünglich vorgesehen durchgeführt werden. Ein Beschluss des Rates zur Parkplatzplanung soll im Frühjahr 2021 erfolgen, die Umsetzung ist ebenfalls für 2021 vorgesehen.

Ein Bürger fragte via Chat im Hinblick auf die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes mit „Baugebiet Barenteich“, ob es sich um das Baugebiet am Rubbenbruchweg handele, was seitens der Verwaltung bestätigt wird.

Frau Groskurt bemerkte, dass sie sich im Rahmen ihrer Anfrage nach Wohnmobilstellplätzen auf dem geplanten Parkplatz am Rubbenbruchweg erkundigt habe, weil der Bürgerverein der Auffassung sei, das würde dieses Naherholungsgebiet sehr aufwerten. Sie habe dazu der Antwort bzw. der Stellungnahme der Verwaltung nichts entnehmen können.

Herr Littwin antwortete, dass ihm dieser Teil der Anfrage nicht bekannt sei und sagte zu, dies zu Protokoll zu beantworten. Frau Westermann bietet an, dass der Tagesordnungspunkt sonst nochmals in der nächsten Sitzung erörtert werden könne, wenn sich daraus weitere Rückfragen ergeben. Ein weiterer Bürger begrüßt die Idee, hier Wohnmobilstellplätze einzurichten, da deren Besitzerinnen und Besitzer der Stadt Kaufkraft brächten und öffentliche Verkehrsmittel für den Weg in die City nützen.

Eine Anwohnerin der Straße „An der Landwehr“ bemerkte, dass gar nicht mehr viel für die Attraktivität des Rubbenbruchsees getan werden müsse. Das Besucheraufkommen sei auch so schon sehr hoch, besonders seit der Corona-Pandemie. Sie hat Zweifel daran, dass Stellplätze für Wohnmobile eine gute Idee seien. Weitere Bürger teilen diese Zweifel und weisen darauf hin, dass Wohnmobile die komplette Infrastruktur lahmlegen würden. Ein anderer Bürger meint, die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen sei eher am Attersee vorstellbar.

Herr Panzer bemerkte, dass es bisher noch keine Berücksichtigung von Wohnmobilen gab und es sich um eine neue Idee handele.

Ein weiterer Bürger fragt, ob bereits alle Grundstücke vergeben seien.

Im Chat erkundigte sich ein weiterer Bürger, was der Grund für die weitere landwirtschaftliche Nutzung der vorgesehenen Parkplatzfläche sei und bemerkt, dass der Pächter hat noch keine Information über eine anderweitige Nutzung habe.

Auch die vorstehenden offenen Fragen werden zu Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Bei der Frage nach einem Wohnmobilstellplatz ist es zu einem Übermittlungsfehler innerhalb der Verwaltung gekommen. Es wird darum gebeten, dieses Versehen zu entschuldigen. Die Antwort des Fachbereiches Städtebau wird nachstehend zu Protokoll gegeben:

Die Planung des Parkplatzes am Rubbenbruchweg sieht keine Wohnmobilstellplätze vor. Der Parkplatz ist als Entlastungs- und Park+Ride-Parkplatz geplant. Ein Angebot für Wohnmobile steht somit im Widerspruch zur angedachten Nutzung.

Ein konkreter Baubeginn des Parkplatzes steht noch nicht fest. Die Flächen, auf denen der Parkplatz entstehen soll, können somit vorerst weiter als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.

Die Flächen, die umgelegt werden sollen, sind nicht im städtischen Besitz. Über geplante Veräußerungen von Privatpersonen kann entsprechend keine Auskunft gegeben werden.

Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 559 – Rubbenbruchweg – und dem damit zusammenhängenden Umlegungsverfahren gibt es keinen aktuellen Sachstand.

Als zusätzliche Information wird auf die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 2d sowie 2x aus dem Bürgerforum vom 27.05.2021 verwiesen.

1e) Baugebiet Eversheide (TOP 2e aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e.V., erkundigte sich, wieweit die Planungen für das Baugebiet Eversheide, z. B. Martha-Frickenschmidt-Straße und Wilhelmine-Hunike-Straße, sind.

Herr Kreye trug die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

Der Bebauungsplan für das Baugebiet Große Eversheide ist seit Anfang Juni 2019 rechtsverbindlich. Das Baugebiet gliedert sich in den südlichen und westlichen Bereich (Eversheide) mit Grundstücken für den Geschosswohnungsbau sowie den nördlichen Teil (Martha-Frickenschmidt-Straße und Wilhelmine-Hunike-Straße) mit Grundstücken für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern in Form von Doppel-/Reihen- und Kettenhäusern².

Die Erschließungsarbeiten für den südlichen und westlichen Teil sollen noch in diesem Winter beginnen. Die Grundstücke südlich der Eversheide werden voraussichtlich an die neu gegründete Osnabrücker Wohnungsgesellschaft Wohnen in Osnabrück (WiO) veräußert, die dort vier Gebäude mit Mietwohnungen plant. Für ein westlich gelegenes

² Bei Kettenhäusern handelt sich um gleichartig gestaltete Häuser mit dazwischenliegenden Garagen.

Grundstück befindet sich ein Ausschreibungsverfahren für ein Leuchtturmprojekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ im politischen Abstimmungsprozess.

Die Erschließung des nördlichen Teils erfolgt in einer zweiten Stufe. Dazu ist es jedoch erforderlich, den Ausgang des laufenden Umlegungsverfahrens abzuwarten. Zurzeit werden mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung des derzeitigen Pandemiegeschehens im Rahmen der Möglichkeiten Erörterungsgespräche geführt. Ein Beteiligter hat einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 des Baugesetzbuches gegen den Umlegungsbeschluss vom 30.09.2019 beim Landgericht Hannover eingereicht. Über diesen muss noch entschieden werden. Eine verbindliche zeitliche Einschätzung zur Dauer des Umlegungsverfahrens kann nicht abgegeben werden. Insbesondere können Änderungswünsche der Grundstückseigentümer zum Aufteilungsentwurf zu Verzögerungen führen. Entsprechend kann auch der Verkauf von Grundstücken erst dann beginnen, wenn klar ist, welche Grundstücke durch die Neuordnung im Umlegungsverfahren bei der Stadt verbleiben.

Ein Bürger wunderte sich, dass der Grünabfallsammelplatz offenbar nicht in den Plänen enthalten ist, obwohl dieser erhalten bleiben sollte.

Herr Kreye informierte, dass der Grünabfallsammelplatz auf einem neuen Betriebshof eingerichtet werde, der sich westlich des jetzigen Friedhofsgeländes befindet und damit künftig direkt neben dem Gemeinschaftlichen Wohnen positioniert sei. Die Verlegung werde dann erfolgen, wenn die Baustraße im südlichen Teil fertig gestellt ist, was für den Sommer bzw. im Herbst im Jahr 2021 geplant sei.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 2t der Sitzung am 27.05.2021 verwiesen:

Die Erschließungsarbeiten für den südlichen Teil des Baugebietes (Eversheide) haben am 27.04.2021 begonnen und werden ca. Oktober 2021 abgeschlossen sein. Sie sind Voraussetzung für die Errichtung von 4 Gebäuden des Geschosswohnungsbaus durch die WiO Wohnen in Osnabrück GmbH, der kommunalen Wohnungsgesellschaft.



Große Eversheide

wio 

Geplanter Baubeginn ist Anfang 2022, Baufertigstellung im Jahr 2024. Insgesamt werden ca. 160 Wohneinheiten entstehen. Zuvor wird der Bauhof bis Oktober 2021 von der Eversheide zu einer Fläche westlich des Friedhofs verlagert. Dort wird der Grünabfallsammelplatz mit integriert.

1f) Ruine Barenteich (TOP 2f aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e.V., erkundigte sich, wie der derzeitige Sachstand bezüglich der weiteren Planung ist.

Herr Littwin trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Für die Bauruine am Barenteich liegt eine vollziehbare Abrissverfügung vor.

Für das Grundstück existiert kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Bislang wurde die Verwaltung seitens der Ratsgremien auch noch nicht mit der Erstellung eines Bebauungsplans beauftragt. Eine abgestimmte planerische Zielvorstellung liegt somit noch nicht vor.

Herr Panzer verdeutlichte, dass der Rat der Stadt Osnabrück hier auch aktuell kein Interesse habe, einen Bebauungsplan aufzulegen, weil er nicht wolle, dass dort etwas gebaut werde. Da solle eher das Naherholungsgebiet ausgeweitet werden, insofern sei es gut, dass dort kein Bebauungsplan vorhanden sei. Die Frage sei nur, wann die Abrissverfügung vollzogen und die Bauruine entfernt werde. Er erkundigt sich, wieso das Gebäude noch stehe, wenn eine rechtskräftige, vollziehbare Abrissverfügung vorliege.

Herr Littwin nahm auf Artikel aus der örtlichen Presse Bezug und bemerkte, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei bei der Frage, ob der Eigentümer den Abriss mit eigenen Mitteln bezahlen muss oder ob das Grundstück und das Haus der Stadt überlassen werden und die Stadt über die Fläche freie Verfügungsgewalt habe.

Frau Groskurt merkte an, dass der Bürgerverein und die Anwohnerschaft nichts dagegen hätten, wenn die Fläche nicht erneut bebaut würde, da große Teile der Allgemeinheit froh seien, wenn dort weniger Verkehr zu verzeichnen sei. Frau Groskurt und weitere Bürger äußerten den Wunsch, dass die Bauruine möglichst zeitnah abgerissen werde. Ein Bürger beklagte per Chat, dass bereits seit 10 Jahren Stillstand bestehe und teilte mit, dass die Anwohnerinnen und Anwohner sehr verärgert seien. Er fragte, warum es nicht schneller vorgehe und noch kein runder Tisch hierzu einberufen worden sei.

Frau Westermann erläuterte, dass es hier auch Rechtsstreitigkeiten gegeben habe, die zu einer erheblichen Verzögerung der weiteren Gestaltung dieses Areals geführt hätten.

Herr Panzer bemerkte, dass die Situation im Moment sehr klar sei, zumal Rechtsstreitigkeiten nicht mehr anhängig seien. Er appellierte nochmals an die Verwaltung, zeitnah den Abriss zu vollziehen, da sich der Eigentümer ansonsten erneut umentscheiden könnte, was in den letzten Jahren schon häufig vorgekommen sei.

Herr Schoppenhorst äußerte seine Einschätzung, dass es nicht mehr allzu lange dauern werde, dass dort Naturfläche vorgefunden werden könne. Es habe in den letzten Wochen noch Gespräche mit dem Eigentümer und der Stadt darüber gegeben, ob das Grundstück nicht der Wohnungsgesellschaft Wohnen in Osnabrück (WiO) angeboten

werden solle. Er gehe aber davon aus, dass sich eine Ratsmehrheit dafür aussprechen werde, dass das Gebäude abgerissen und dort Naturraum geschaffen werde.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu TOP 2c des Bürgerforums am 27.05.2021 verwiesen:

Bekanntlich wurde das Grundstück ‚Barenteich 1‘ der Stadt Osnabrück durch den damaligen Eigentümer zwischenzeitlich zum Kauf angeboten. Hieraufhin wurde zunächst verwaltungsintern zusammengetragen, welche Auswirkungen die Annahme des Angebotes und die damit verbundene Übernahme der Abrissverpflichtung für die Stadt Osnabrück als potentielle Grundstückseigentümerin haben würde. Chancen und auch Risiken sowie finanzielle Auswirkungen sollten in einer Vorlage für die politischen Gremien dargestellt werden, um eine Entscheidung zu ermöglichen. Unmittelbar vor Freigabe der vorbereiteten Vorlage traf durch den Eigentümer die Nachricht über die Rücknahme des Angebotes und den beabsichtigten Verkauf des Grundstücks an einen Dritten ein.

Nach Informationen der lokalen Tagespresse ist das Grundstück ‚Barenteich 1‘ und die darauf befindlichen Gebäude verkauft worden. Somit muss die Abrissverfügung vom Grundsatz her an den neuen Eigentümer übergeleitet werden, um den Rückbau, ggf. auch unter Einsatz von Zwangsmitteln, gegen diesen durchsetzen zu können. Wirksam wird ein solcher Eigentumsübergang jedoch erst mit der Eintragung im Grundbuch. Eine solche Eintragung erfolgt jedoch nicht unmittelbar mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrags. Daher hat die Stadt Osnabrück zunächst abgewartet, ob entsprechende Auflassungsvormerkungen oder Eintragungen im Grundbuch erfolgen. Diese Eintragungen wurden jedoch nach hiesigem Kenntnistand bis heute nicht vollzogen (Stand: 07.05.2021). Somit richtet sich bestandskräftige Bauaufsichtsverordnung weiter gegen den alten Eigentümer. Diesem wird seitens der Stadt nunmehr der Rückbau aufgegeben. Sollte dieser nicht binnen einer angemessenen Frist erfolgt sein, wird die Stadt die Befolgung der Anordnung mit Zwangsmitteln durchsetzen.

Weitergehende Details, die über die in der Tagespresse und im Internet präsentierten Plänen eines Projektentwicklers hinausgehen, liegen der Stadtplanung und der Bauaufsichtsbehörde im Übrigen nicht vor. Es ist aber unabhängig davon erklärte Absicht der Stadt Osnabrück, die Abrissverfügung und den damit verbundenen Abbruch der „Bauruine“ durchzusetzen. Anders lautende Beschlüsse liegen nicht vor. Daher beabsichtigt die Stadt parallel den Projektentwickler als potentiell neuen Eigentümer vorsorglich über die rechtlichen Konsequenzen der vollziehbaren Abrissverfügung zu informieren.

1g) Landwehrstraße (TOP 2g aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e.V., merkte zur Sitzung am 16.12.2020 an, dass die Stadtwerke ihre Arbeiten zur Ergänzung und Erneuerung der Anschlüsse an der Landwehrstraße abgeschlossen hätten und die Straße jetzt ein reiner Flickenteppich und stellenweise sehr holperig sei. Seit Abschluss der Arbeiten führen auch die Linien M2 und 17 regelmäßig über die Straße. In einer der letzten Sitzungen sei zugesagt worden, dass die Straße 2020 eine neue Teerdecke erhalten sollte. Bisher gebe es keine Anzeichen für diese Arbeiten. Frau Groskurt fragt, wie der aktuelle Stand ist.

Herr Lieder trug die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Die Sanierung der Landwehrstraße ist nach wie vor fest eingeplant. Aufgrund der negativen Effekte der Corona-Pandemie, der begrenzten Personalkapazitäten und zusätzlicher planerischer Aufgaben (Kanalbau), hat sich die Sanierung der Landwehrstraße etwas verzögert (um ca. drei Monate). Zurzeit läuft das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die Sanierung. Die Auftragsvergabe ist für Mitte Dezember 2020 eingeplant.

Die Ablaufplanung sieht einen Baubeginn im Januar 2021 vor. Die Fertigstellung ist für Mai 2021 avisiert. Neben der reinen Sanierung der Fahrbahndecke wird auch ein neuer Kanal verlegt und die vorhandenen Straßenabläufe erneuert. Zusätzlich werden die beiden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Herr Lieder erläuterte, dass gestern im Vergabebeirat der Beschluss über die Vergabe erfolgt sei, so dass - sobald die Witterung es zulässt - die Straße saniert werde.

Frau Groskurt erkundigte sich, in welchen Straßenabschnitten die Sanierung erfolge. Herr Lieder antwortete, dass dies noch mit der Baufirma besprochen werde, aber die zusammenhängende Sanierung sehr großer Abschnitte wahrscheinlich sei. Es sei nämlich geplant, die Maßnahme im Mai bereits abzuschließen. Alles Weitere könnten Bürgerinnen und Bürger dann später von den Bauleitungen erfahren.

Herr Lieder bestätigte auf Nachfrage von Frau Groskurt, dass vorgesehen sei, die komplette Landwehrstraße zu sanieren.

Herr Schoppenhorst bemerkte, dass der Bahnübergang zeitnah umgebaut werde, weil die Landwehrstraße von Süden aus kommend abgehängt und die Zufahrt aus dem Baugebiet dann über den Bahnübergang laufen werde. Er möchte dazu wissen, wann dort die Baumaßnahmen geplant seien. Dies wird zu Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Zu der vorstehenden Frage nimmt der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen wie folgt Stellung:

Der Umbau des Bahnübergangs Landwehrstraße steht in zeitlicher Abhängigkeit zum Endausbau der HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE / QUEBECALLEE. Dem vorgelagert sind allerdings die weiteren inneren Erschließungsmaßnahmen im Landwehrviertel. Aufgrund der Größe des Gebietes erfolgen die Entwicklungen der einzelnen Teilbereiche schrittweise und sind in Summe sehr zeitintensiv. Der fertige Endausbau der Quebecallee wird dann planmäßig im Nachgang zur „inneren“ Erschließung erfolgen. Dies begründet sich u. a. dadurch, dass der endgültige Trassenverlauf von einer Grundstücksübertragung am südlichen Ende der Straße abhängig ist, welche erst in einigen Jahren erfolgen kann.

Folglich kann in den nächsten Jahren kein Endausbau der Quebecallee - und somit auch kein Umbau des Bahnübergangs Landwehrstraße geplant werden.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der aktuelle Stand der Baumaßnahme zwischen Atterstraße bis Bahnübergang stellt sich wie folgt dar:

Der Baustart des Tiefbauunternehmens Clausing erfolgte in der 10. KW 2021. Aktuell laufen die Arbeiten des 1. Bauabschnittes zwischen Atterstraße und Wiesenweg. Nachdem zunächst die ersten 120 m des neuen Regenwasserkanals verlegt wurden, werden in diesem Abschnitt aktuell die Randeinfassungen, der neue Gehweg sowie die Bushaltestelle gebaut.

Sobald diese Arbeiten im 1. Bauabschnitt weitestgehend abgeschlossen sind, startet der Kanalbau im 2. Bauabschnitt zwischen der Kreuzung Wiesenweg und dem Bahnübergang. Der Bau von Einfassungen und Gehweg schließt sich dort entsprechend an. Als letzter Schritt wird die neue Fahrbahndecke aus Asphalt auf ganzer Baulänge ohne Abschnitte eingebaut, um eine bestmögliche Qualität zu erzielen.

Nach einem verzögerten Beginn liegt der Baufortschritt aktuell im Zeitplan. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe ist für den Juli anvisiert. Grund für den verspäteten Baustart waren neben dem Wintereinbruch zusätzliche Untersuchungen auf Kampfmittelvorkommen im Bereich der Kanaltrasse. Die Sondierung durch eine Spezialfirma musste auf Grund der andauernden Pandemielage zwingend vor Auftragsvergabe erfolgen, da eine baubegleitende Kontrolle gegenwärtig nicht zulässig ist.

1h) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee (TOP 2j aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Herr Mikko Feickert bemängelte, dass durch die Plastikkanister der idyllische Blick über den See erheblich beeinträchtigt werde.

Herr Gerdts äußerte dazu, dass seit Entstehung des Rubbenbruchsees mit dem Betreiber des Bootsverleihs ein Gestattungsvertrag diesbezüglich abgeschlossen worden sei, dass dort Bojen und Holzbalken als Barriere genutzt werden, um zu verhindern, dass der übrige Teil des Sees durch Boote oder ähnliches genutzt wird. Diese Maßgabe sei zuletzt nicht wie vereinbart umgesetzt worden, so dass der Osnabrücker ServiceBetrieb mit dem Fachbereich für Umwelt und Klimaschutz den Betreiber schriftlich aufgefordert habe, zur nächsten Saison Bojen einzusetzen und mit der Stadt die Art der Sperren zwischen den Bojen abzustimmen. Hier werde auf eine Antwort des Betreibers gewartet.

Die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs wurde ergänzend zu Protokoll gegeben:

Die Stadt Osnabrück verpflichtet den Betreiber, durch entsprechende Absperrungen sicherzustellen, dass ein Befahren der empfindlichen Seebereiche verhindert wird. Die dazu aktuell verwendeten Plastikkanister stellen aufgrund der leichten Überfahrbarkeit keine geeignete Absperrung dar und entsprechen auch nicht eins zu eins den Vereinbarungen im Vertrag. Darüber hinaus sind sie in der Tat auch optisch wenig ansprechend. Insofern wird der OSB in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz prüfen, welche Absperrvorrichtungen zukünftig Verwendung finden könnten und dazu Kontakt mit dem Betreiber des Bootsverleihs aufnehmen.

Das Anschreiben an den Betreiber des Tretbootverleihs wurde Anfang Dezember 2020 verschickt.

Sachstandsbericht des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb gibt dem Betreiber vor die Bojenanzahl zu erhöhen, sodass eine optische Abgrenzung klar erkennbar ist. Zusätzlich soll am Bootsanleger ein Schild installiert werden, welches darauf hinweist, dass das Überfahren der optischen Absperrung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Hierzu werden zeitnah Abstimmungsgespräche mit dem Betreiber des Bootsverleihs geführt. Um die Einhaltung zu gewährleisten, ist es weiter notwendig die Boote zu nummerieren.

1i) Parkverbot Landwehrstraße zwischen Kreisel Wersener Landstraße und Kreuzung Atterstraße (TOP 21 aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Aufgrund der starken Zunahme des Verkehrs auf der Landwehrstraße durch Busse der Stadtwerke, Baufahrzeuge für die Bauvorhaben im Landwehrviertel, durch Kunden der inzwischen geöffneten Nahversorger, dem Anwohnerverkehr aus dem Landwehrviertel und dem Wohngebiet in der Masch und dem bereits vorher recht hohen Transitverkehr zwischen der L88 und dem Bereich Atterstraße / „Die Eversburg“ regte Herr Lars Rehtien zur Sitzung am 16.12.2020 an, das Parken auf der Straße „Landwehrstraße“ zu verbieten. Zudem sei durch das Parken am Straßenrand schon heute kaum mehr die Nutzung des schmalen Fußweges auf der rechten Fahrbahnseite (Fahrtrichtung Atterstraße) möglich. Kinderwagen und Rollatoren könnten dort nicht mehr passieren und müssten auf die Straße ausweichen. Insgesamt habe sich bereits jetzt die Lage deutlich verschärft, was aber mit Zunahme der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner des Landwehrviertels und durch die Zunahme der Kunden des Nahversorgers absehbar gewesen sei. Er fragte, ob ein Parkverbot umgesetzt werden könne.

Herr Littwin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Entsprechend der Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen an den Stellen Haltverbote aufgestellt werden, wo eine über das „normale“ Maß hinausgehende Gefährdung vorliegt. Alleine die Tatsache, dass der Verkehr zugenommen hat, lässt diesen Rückschluss nicht zu. Der angesprochene Gehweg im Seitenraum ist aktuell kein Gehweg, sondern ein befestigter Seitenstreifen, auf dem geparkt werden darf, selbstverständlich aber auch Fußgänger laufen dürfen. Mit dem geplanten Umbau der Landwehrstraße soll es - nach aktuellem Planungsstand - auch einen Gehweg auf der Landwehrstraße geben. Nach dem entsprechenden Umbau wäre die Situation auf der Landwehrstraße dann neu zu beurteilen. Aktuell sind allerdings die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht erfüllt, um hier ein Haltverbot anordnen zu können.

Eine Chatteilnehmerin war der Meinung, dass überhöhte Geschwindigkeiten bei einem Halteverbot noch mehr zunehmen würden.

Herr Littwin bestätigte, dass diese Konsequenz häufig bei Anordnung von Halteverboten zu verzeichnen sei.

Herr Lieder sprach sich dafür aus, zunächst die Umbaumaßnahme innerhalb der nächsten ungefähr fünf Monate abzuwarten. Die Verkehrsberuhigung, die sich aus einer beschädigten Fahrbahn von selbst ergebe, falle durch die Sanierung weg, auf der anderen Seite würden dann vernünftige Seitenbereiche und Bordanlagen in einem adäquat abgetrennten Straßenquerschnitt vorhanden sein und dann müsse die Situation komplett neu bewertet werden. Er bietet an, Mitte 2021 nochmals diese Thematik im nächsten Bürgerforum zu erörtern.

Herr Rehtien bemerkte, dass viele Menschen für Kurzeinkäufe oder ähnliches den befestigten Seitenstreifen und nicht den Weg durch das Baugebiet nutzten, um zu dem dort ansässigen Nahversorger fußläufig hinzukommen. Durch parkende Autos hindurch gerate dieser Weg oftmals zu einem „Slalomlauf“. Wenn das erlaubt sei und die Gefährdung für die Einrichtung eines Halteverbotes nicht groß genug sei, sei dies so zu akzeptieren. Er dankt für die Beantwortung.

Frau Westermann bat Herrn Rehtien, sich nach Abschluss der Baumaßnahme an der Landwehrstraße nochmals an die für die Bürgerforen Verantwortlichen zu wenden, damit das Thema nochmals aufgegriffen werde.

Ein Bürger erkundigte sich, wie die generelle Planung hinsichtlich der Zufahrt für das Landwehrviertel aussehe. Aus der Zeitung habe er entnommen, dass dort 800 Wohneinheiten entstünden, also nach seinen Schätzungen ungefähr 1.600 zusätzliche Autos den Verkehr belasteten. Wenn die Zu- und Abfahrt dieser zusätzlichen Verkehre über die Straße „Die Eversburg“ mit einer in die Jahre gekommenen Bahnschaltanlage verlaufen solle, werde es in diesem Bereich zu langen Rückstaus kommen. Die Verkehrssituation werde sich hier deutlich verschlechtern.

Herr Panzer erwiderte, dass die Haupteinfahrt für das Landwehrviertel über die Quebec-allee erfolgen werde. Daraufhin bemerkte ein Chatteilnehmer, dass die Quebecallee auch jeweils auf die Landwehrstraße münde.

Ein Chatteilnehmer erkundigte sich, ob die Landwehrstraße noch langfristig in Richtung Süden zur Sackgasse werden solle.

Herr Schoppenhorst bemerkte hierzu, dass die Quebecallee diagonal über den Bahnübergang geführt werde und die Landwehrstraße in Höhe des letzten Hauses in Richtung Norden zur sog. Sackgasse werde.

Herr Rechten bemerkte zum Zu- und Abgangsverkehr des Landwehrviertels, dass die Anwohnerinnen und Anwohner des Viertels in vergangenen Bürgerforen genau solche Fragen vor ca. 2 Jahren gestellt hätten und das in den Protokollen auch noch nachzulesen sei. Es sei die Aussage gefallen, dass es keine Schwierigkeiten bereite, den zusätzlichen Verkehr zum und vom Landwehrviertel über die vorhandene Straßeninfrastruktur abzubilden. Zudem setzten die Planer auch darauf, durch eine kurzfristige Taktung der Buslinie den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Zur Verkehrsanbindung des Landwehrviertels gab es im Protokoll der Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter am Dienstag, 28.04.2015, zu TOP 2c folgende Aussage: Der Hauptzugang für das Landwehrviertel erfolgt über die neue Kreisverkehrsanlage Wersener Landstraße/Leyer Straße/Landwehrstraße. Die Landwehrstraße soll dann für „Anlieger frei“ ausgewiesen werden und am südlichen Ende als Sackgasse enden. Ergänzend dazu gab es im Bürgerforum Eversburg/Hafen am 07.06.2017 unter TOP 2g folgende Aussage von Herrn Stadtbaurat Otte: Für das neue Wohngebiet Landwehrviertel habe es im Vorfeld eine Verkehrsuntersuchung und Prognosen zum Verkehrsaufkommen gegeben. Daher wurde der Ende 2015 fertiggestellte Kreis entsprechend dimensioniert.

Ein Chatteilnehmer regte an, nach dem erfolgten Straßenausbau dort auch gleich eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vorzusehen.

Ein anderer Chatteilnehmer bat um Berücksichtigung des Themas „Radweg“ auf der Landwehrstraße, woraufhin Herr Vehring bemerkt, dass der Radweg auch ein Bestandteil der nun zur Umsetzung anstehenden Planung sei.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Die verkehrskonzeptionelle Umgestaltung der Landwehrstraße entlang der ehemaligen Kasernenanlage steht im Zusammenhang mit der Übergabe der parallel verlaufenden Haupteinfahrtsstraße für das Landwehrviertel (Quebecallee). Formal handelt es sich bei der Quebecallee gegenwärtig um keine vollwertige öffentliche Verkehrsfläche. Die allgemeine Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt bis zum Zeitpunkt der Übergabe beim Investor ESOS, der für die Entwicklung des Gebietes - und somit auch für die Erstellung der Verkehrsanlagen verantwortlich zeichnet.

Die entsprechenden Vereinbarungen hierzu sind im Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan 574 -Landwehrviertel- festgelegt.

Eine Widmung der Quebecallee zur öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt erst nach abschließender Fertigstellung und einer formalen Übertragung der vollständigen Erschließungsanlagen innerhalb des Erschließungsgebietes (Vertragserfüllung durch die ESOS). Bis zu diesem Zeitpunkt muss die bestehende Landwehrstraße in ihrer Funktion erhalten bleiben. Erst wenn sich die Quebecallee in der Straßenbaulast bzw. im Eigentum der Stadt befindet, können die avisierten Umbauarbeiten an der Landwehrstraße beginnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings noch keine konkrete Aussage über einen potentiellen Abschluss der Erschließungsarbeiten im Landwehrviertel getroffen werden. Der betreffende Abschnitt wird fortlaufend und regelmäßig seitens der Straßenunterhaltung kontrolliert und – falls notwendig – im Sinne der Verkehrssicherheit instandgesetzt. Vor dem Hintergrund der mittelfristig geplanten Neugestaltung wäre eine grundhafte Sanierung – vergleichbar der im nördlichen Abschnitt – unwirtschaftlich und kommt folgerichtig nicht in Betracht.

1j) Ausbau Schmalspurbahn Piesberg – Kosten-Nutzen-Abgleich (TOP 2m aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Ein Bürger wies in der Sitzung am 16.12.2020 darauf hin, dass die aktuellen Bauarbeiten bei der Feldbahn keine Rücksicht auf den ausgeschilderten Rundwanderweg nähmen, sondern Wandernde im Wald an einer Absperrung landeten. Er sprach sich dafür aus, dass zumindest eine Umleitung ausgeschildert werde.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Der Bürger hat im Nachgang seine Ausführungen gegenüber dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz konkretisiert, worauf ihm Herr Gerds folgende Rückmeldung hat zukommen lassen:

„Der Rundwanderweg ist auf dem Streckenabschnitt der in Bau befindlichen Feldbahnstrecke zwischen Fürstenauer Weg/Schwarzer Weg und Stüveschacht aus Verkehrssicherheitsgründen für den Zeitraum der Bauarbeiten für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich noch bis Ende März 2021. Danach wird der Rundwanderweg wieder eröffnet und die Beschilderung wieder hergestellt. Der Rundwanderweg wird dann in Teilen neben den Schienen verlaufen, ähnlich wie dies auch schon am südöstlichen Ende der schon bestehenden Strecke der Fall ist.

Der Verkehrssicherheit ist es geschuldet, dass der Wanderweg während der Bauarbeiten entlang der Lechtinger Str. geführt wird. Die Umleitung ist ausgeschildert, über die Presse wurde die Öffentlichkeit darüber im Mai 2020 informiert. Der Rundwanderweg Piesberg führte bis 2009 im Norden des Berges bereits über eine weite Strecke an der Lechtinger Straße entlang. Der Weg ist hier eher unattraktiv, so dass der Rundwanderweg in das angrenzende Waldstück verlegt wurde.

Es ist für den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz völlig außerhalb der Diskussion, dass der Rundwanderweg nach Beendigung der Bauarbeiten wieder von der Straße weg in den Wald verlegt wird und dann teilweise entlang des Schienenstrangs verlaufen wird. Wir hoffen, dass dies Ostern 2021 wieder möglich sein wird. Bis dahin bleibt leider vom Endpunkt Schwarzer Weg bis zum Stüveschacht nur der Weg entlang des Fürstenauer Wegs bzw. der Lechtinger Straße.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz:

Die Arbeiten an der Feldbahnstrecke konnten aufgrund des Wintereinbruchs und coronabedingt leider nicht bis Ende März abgeschlossen werden. Die Feldbahnstrecke bis zum Stüveschacht einschließlich Geländern und Gabionen ist jedoch inzwischen

fertig, letzte Restarbeiten (Geländer) am neuen Aussichtspunkt fanden Anfang Mai statt. Die größte Verzögerung gab es beim Bau der Umweltbildungsstationen entlang der Strecke, da es auf die erste Ausschreibung keine Angebote gab und somit eine zweite, zeitaufwändige Ausschreibung erfolgte. Die Stationen sind mittlerweile in Arbeit. Sobald die Corona-Lage es zulässt, soll die neue Strecke für Besucher des Piesberges eröffnet werden. Bis dahin soll auch der Rundwanderweg entlang der neuen Strecke wiederhergestellt sein.

Sollte es aus Sicht von Besuchern und Besucherinnen noch Schwachpunkte in der Beschilderung geben, mögen diese sich bitte an das Projektbüro Piesberg wenden (Tel.: 323-2015 oder uthmann@osnabrueck.de).

1k) Zunahme des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet Osnabrück (TOP 2o aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Herr Lars Rechten hatte den Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 16.12.2020 mit folgender Begründung eingereicht:

„Vor knapp zwei Jahren regten die Anwohner des Wippchenmoor in einem Bürgerforum Eversburg an, den Schwerlastverkehr aus dem Hafen über die eigens dafür gebaute Entlastung Brückenstraße - Fürstenauer Weg - Anschluss B68 Haste zu der Autobahn-Anschlussstelle Osnabrück Nord zu leiten und nicht weiterhin über die Klöcknerstraße in das Stadtgebiet der Stadt Osnabrück. Hierzu wurde als Begründung vorgetragen, dass die Lärmbelastung auf der Klöcknerstraße in den frühen Morgen- und in den Abendstunden stark zugenommen habe und dass durch die Befahrung der nachfolgenden Strecke Piesberger Straße und Wersener Straße stadtauswärts bzw. Pagenstecher- und Natruperstraße stadteinwärts der Schwerlastverkehr auf den Straßen im Stadtgebiet stark zunehmen würde. Im Verlauf der Diskussion in dem Forum, wie auch in den weiteren Diskussionen in den folgenden Foren wurde seitens der Verwaltung immer wieder eine Prüfung z.B. des Straßenbelags der Klöcknerstraße zugesagt. Ferner wollte sich die Verwaltung dazu äußern, welche Maßnahmen unternommen werden, um den Schwerlastverkehr auf der Entlastungsstraße zu behalten. Im Zuge des Güterverteilzentrums (GVZ) im Hafen wird der Schwerverkehr genau in diesem neuralgischen Gebiet weiter erheblich zunehmen. Eine freiwillige Umkehr zur Vernunft und damit eine freiwillige Nutzung der Entlastungsstraßen durch die Logistikunternehmen wie planerisch vorgesehen, ist nicht im Ansatz zu erwarten. Eine weitere Lärmbelastung der Bewohner des Wippchenmoor bis hin zur Unbewohnbarkeit des Gebietes, sowie eine massive Beeinträchtigung der Bewohner der Pagenstecher- und Wersener Straße ist wahrscheinlich, damit einhergehend auch eine weitere Zunahme der Gefahren durch einen mangelhaften Ausbau von Radwegen auf eben diesen Straßen.“

Im Bürgerforum Stadtteil Atter vom 29.09.2020 wurde dieser Punkt thematisiert und Herr Bielefeld trug aus einer Stellungnahme der Verwaltung sinngemäß vor, dass "von allen bedauert" würde, dass LKW durch die Innenstadt fahren würde und dass es nicht so sei, dass es "keine Alternativen zur Durchfahrung" gäbe. Außerdem sei man sich in der Verwaltung sicher, dass "kein LKW-Fahrer" gerne den "Weg durch die Innenstadt" wähle. Außerdem steht zu lesen, dass ein LKW Durchfahrtsverbot erst möglich sei, wenn die B68 aus der Stadt herausgelegt werde. Dieses läge aber nicht allein im Ermessen der Stadt Osnabrück. Herr Panzer schlägt in dem Bürgerforum Atter vom 29.09.2020 vor, mit den Speditionen im Dialog zu bleiben und berichtet, dass ein Unternehmen bereits schriftliche Aufforderungen an die Subunternehmer verteilt habe, den direkten Weg zur Autobahn zu nehmen. Außerdem wird zu Protokoll gegeben, dass der Fachbereich Städtebau, Fachdienst Verkehrsplanung für diesen Dialog zuständig sei.“

Herr Rechten stellte hierzu folgende Fragen bzw. gab folgende Anregungen zur Diskussion:

- a) Welche Lösungsvorschläge für das Wippchenmoor gibt es konkret seitens der Verwaltung zu der bereits heute bestehenden Beeinträchtigung und zu wann werden welche Maßnahmen genau umgesetzt?
- b) Schon heute sparen die Logistikunternehmen durch die Fahrten durch die Innenstadt bzw. durch die Verkürzung Klöcknerstraße - Pagenstecherstrasse - Wersener Straße L88 bis Anschlussstelle Osnabrück Hafen pro Jahr mehr als 120.000 Euro Mautkosten ein. Ein Zettel mit einer Bitte, die Autobahn auf direktem Wege anzufahren, wird kaum ausreichen, um die Unternehmen dazu zu bringen, auf dieses Geld zu verzichten. Mit welchen konkreten Forderungen geht die Stadt Osnabrück auf eben diese Unternehmen mit dem Anliegen zu, zukünftig doch auf dieses Geld zu verzichten und stattdessen eine mautpflichtige Straße zu befahren? Bei Unklarheit kann der Antragsteller gerne erläutern, wie diese 120.000 Euro zu berechnen sind.
- c) Welche Inhalte werden aktuell in den Dialogen zwischen dem Fachbereich Städtebau und den Unternehmen erarbeitet?
- d) Welche fachlichen Kompetenzen kann der Fachbereich vorweisen, um auf Augenhöhe logistische Konzepte und Maßnahmen mit den Logistikunternehmen zur heutigen Lage und bei einer weiteren Zunahme der Belastung ab Start des GVZ zu arbeiten?
- e) Durch den Punkt b ist klar, dass jeder Fahrer gerne die Innenstadt durchfährt. Er spart für sich oder seinen Chef viel Geld. Es ist also ganz anders, als es die Verwaltung heute glaubt zu wissen. Wenn ein Fahrverbot durch die Stadt nicht möglich ist, so lange die B68 durch die Stadt führt, wäre nicht aber ein Fahrverbot auf den innerstädtischen Straßen wie Hannoversche Straße, Pagenstecher- und Wersener Straße oder eine Einschränkung (z.B bei Stau auf der A1, bei Umleitungen etc.) möglich? Der Wallring ist als B68 im Mautatlas beschrieben, nicht aber die anderen Straßen. Jeder Lkw könnte so lange er will auf dem Wall im Kreis fahren und würde letztendlich doch wieder an der Anschlussstelle Osnabrück Nord enden. Ist dies untersucht worden und wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
- f) Wenn die Verlegung der Bundesstraße 68 nicht alleine im Ermessen der Stadt Osnabrück liegt, in wessen Ermessen liegt eine solche Verlegung noch, wie ist die Ermessensverteilung gegeben und was konkret wurde seitens der Stadt bis heute unternommen, um eben dieses Ziel auch zu erreichen?

Herr Littwin trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zu a): Es erfolgt eine Deckensanierung auf der Klöcknerstraße in Höhe der Bahnunterführung. Hier wird die Betonfahrbahn durch Asphalt ersetzt, sodass sich deutliche Lärminderungspotenziale ergeben (vgl. nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen)

Zu b): Seitens der Stadtverwaltung gibt es keine rechtliche Handhabe, die Unternehmen zur Nutzung mautpflichtiger Straßen zu zwingen. Dies bedarf einer gesetzlichen Regelung, die derzeit nicht existent ist und von den Ministerien auf Landes- oder Bundesebene erarbeitet werden müsste. Die lokalen Speditionen haben sich jedoch selbst dazu verpflichtet, Fahrten durch das Stadtgebiet zu vermeiden.

Zu c): Neben der o.g. Selbstverpflichtung zur Vermeidung von Fahrten im Stadtgebiet wurden von zahlreichen lokalen Logistikunternehmen in der Vergangenheit intensive Maßnahmen zur verträglicheren Abwicklung des Schwerverkehrs getroffen. Insbesondere die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenten ist hier zu nennen. Weiterhin wurden diverse Informationskampagnen und Workshops durchgeführt, die seitens der Verwaltung unterstützt wurden. Die Verwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit ortsansässigen Logistikern, insbesondere bezüglich der Konflikte zwischen Lkws und Fußgängern sowie Radfahrenden.

Zu d): Das Projekt „Mobile Zukunft“ befasst sich innerstädtisch u.a. mit dem Lieferverkehr auf der letzten Meile und untersucht Möglichkeiten, die Logistik insbesondere in

der Innenstadt und den verdichteten Wohngebieten verträglicher, z.B. durch Mikrodepots und Auslieferung per Lastenrad, abzuwickeln. Bezüglich des Schwerverkehrs der KLV-Anlage (Kombinierter Ladeverkehr) sind im Zuge der Planfeststellung umfangreiche Untersuchungen durchgeführt worden, die die verkehrs- und lärmtechnischen Auswirkungen dieser zusätzlichen Verkehre untersucht haben. Ebenso verhält es sich mit den umliegenden Speditionsbetrieben.

Zu e): (Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung): Grundsätzlich stehen die Straßen - und dies umfasst alle Straßen im Stadtgebiet Osnabrück - jedermann, und somit auch Lkws, zum Befahren zur Verfügung. Und es dürfen somit auch alle Straßen von den Lkw-Fahrern befahren werden, es sei denn, sie sind mit einem Lkw-Verbot belegt. Im Stadtgebiet von Osnabrück gibt es entsprechende Straßen, die für den Lkw-Durchgangsverkehr oder sogar insgesamt für den Lkw-Verkehr gesperrt sind. Hierfür liegen dann jedoch auch konkrete Gründe vor, die dieses Lkw-Verbot/ Lkw-Durchfahrtsverbot legitimieren. U.a. ist eine entsprechende Begründung, wenn der Lkw-Verkehr aufgrund der Querschnittssituation der Straße hier nicht fahren sollte (Gefahr des Festfahrens). Einen weiteren Grund stellen ggf. Wohnsammelstraßen dar, wo es alternative Umfahrungsmöglichkeiten gibt (z.B. Parkstraße und als Umfahrunsalternative die Sutthausener Straße/ Iburger Straße). Für die Parkstraße ergibt sich somit eine naheliegende Alternativstrecke.

Bei den o.a. Straßen ergeben sich solche Alternativstrecken im Nahbereich nicht. So möchte sicher niemand die Hannoversche Straße für den Lkw-Verkehr sperren, und dann alle über die Alternativroute - Meller Straße - schicken.

Zudem muss es insbesondere für klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) eine besondere Gefahrenprognose geben, die ein Lkw-Durchfahrtsverbot rechtfertigt. Zu diesen Straßen zählen auch die genannten Straßen. Mit der aktuellen Situation ist eine solche besondere Gefahrenlage für die aufgeführten Straßen nicht zu begründen. Unstrittig stellt die Teilnahme am Straßenverkehr immer ein Risiko dar. Hier müsste jedoch ein deutlich gesteigertes Risiko vorliegen.

Auch mit den neuen Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) u.a. zur Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Lkw, wird es nochmals schwieriger, diese Gefahr zu definieren.

Auch aus Sicht der Stadt Osnabrück wäre sicher eine Verlegung der Bundesstraße 68 aus dem Stadtgebiet heraus auf die Bundesautobahn wünschenswert. Ob das dann jedoch für ein Lkw-Verbot für die o.g. Straßen ausreicht, müsste rechtlich dann noch einmal intensiv geprüft werden. Aktuell ist dies nicht gegeben.

Zu f): Die Verwaltung ist in der Vergangenheit mehrfach an das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung herangetreten. Zuletzt im August 2020 wurde die Verlagerung der Bundesstraße 68 aus dem Osnabrücker Stadtgebiet auf die A30 über das Lotter Kreuz zur A1 seitens des Landes Niedersachsen aufgrund der sehr hohen Verkehrsmengen auf diesen Autobahnen als nicht durchführbar angesehen. Die Möglichkeit der endgültigen Verlegung der Bundesstraße aus dem Osnabrücker Stadtgebiet stellt somit nur die Fertigstellung der A33 Nord dar.

Herr Lieder ergänzte, dass der Belag in der Klöcknerstraße aller Wahrscheinlichkeit nach 2021, spätestens 2022, erneuert wird.

Herr Rehtien dankte für die Informationen, allerdings sei das Thema aus seiner Sicht nicht verstanden worden, da es der Stadt nicht gelinge, den Schwerverkehr aus dem Stadtgebiet herauszuhalten. Es helfe nicht, dass Logistikunternehmen pro forma an ihre Fahrerinnen und Fahrer Handzettel verteilen, weil sich diese nicht daran halten würden, da sie im Sinne ihrer Chefs stets den günstigsten und schnellsten Weg wählen würden. Solange die Stadt dies nicht auf anderem Wege verbiete, werde es nicht gelingen, den Lkw-Verkehr aus der Stadt herauszuhalten. Es werde immer wieder über Lärmbelästigung, Schadstoffausstoß, Fahrrad- und Fußgängerunfälle mit bzw. durch

Schwerlastverkehr diskutiert, aber die bestehenden Probleme würden seitens der Stadt nicht mit der notwendigen Konsequenz behoben. Die Brückenstraße sei mit der Begründung gebaut worden, den Schwerlastverkehr aus dem Hafen heraus auf den Fürstenauer Weg und die Bundesstraße 68 in Richtung Osnabrück-Nord zu leiten. Aber dieser vorgesehene Weg werde nicht oder zu wenig genutzt, da die Fahrerinnen und Fahrer vorwiegend das Wippchenmoor und die Klöcknerstraße nutzten, weil sie dort keine Maut bezahlen müssten. Da es auf der Klöcknerstraße eine Deckensanierung geben werde, werde es vermutlich noch attraktiver für den Schwerlastverkehr, dort entlang zu fahren.

Herr Rehtien, der nach seinen Angaben in der Logistikbranche tätig und dort gut vernetzt ist, nahm Bezug auf einen Zeitungsartikel aus der letzten Woche, in welchem zum Güterverteilzentrum (GVZ) ausgeführt wurde, dass dort pro Jahr mit etwa 150.000 Einheiten gerechnet werde und dass Freude darüber herrsche, dass dieser Warentransport nun über den Schienenverkehr abgewickelt werde. Die Einheiten kämen zwar auf der Schiene im Norden von Osnabrück an, würden dann aber nach seinen Schätzungen zu ca. 80 % mit Lkw im Süden von Osnabrück (Ost-Westfalen, nördliches Münsterland) weiterverteilt. Er nimmt an, dass zu dem, was heute schon auf Osnabrücks Straßen los sei, nochmal jährlich 80.000 – 150.000 Lkw hinzukommen würden. Aktuell würden diese Verkehre idealerweise noch überwiegend Autobahnen nutzen, aber durch die Ansiedlung des GVZ an dem neuen Standort werde sich aus seiner Sicht ein Großteil dieser Verkehre künftig durch die Stadt bewegen. Die Antworten der Verwaltung zeugten davon, dass sie sich nicht oder nur unzureichend mit dieser Problemstellung auseinandergesetzt habe.

Herr Lieder erläuterte, dass Fahrverbote für bestimmte Verkehrsteilnehmergruppen ganz schwierig umsetzbar seien. Dies komme einer Teileinziehung der Straße gleich. Es sei zu differenzieren, was die Stadt auf der einen Seite verkehrspolitisch anstrebe und was auf der anderen Seite straßenverkehrsrechtlich zulässig sei. Verhänge die Stadt Lkw-Durchfahrtsverbote, die nicht rechtssicher seien, so würden daraufhin zu erwartende Klagen von Logistikunternehmen schnell für eine Aufhebung vor Gericht sorgen. Er verweist darauf, dass der Verwaltung durch die Rechtslage die Hände gebunden seien. Die Hannoversche Straße biete z.B. keinen Ansatz dafür, dort den Lkw-Verkehr zu verbieten.

Frau Westermann erklärte, dass auch die Politik sich u.a. aufgrund der vielen Unfälle viel und oft mit diesem Thema auseinandersetze, aber die gleichen Antworten von der Verwaltung erhalten habe.

Eine Bürgerin unterstützte die Position von Herrn Rehtien und bemerkte, dass es in anderen Städte auch gelinge den Schwerlastverkehr zu verringern.

Herr Rehtien äußerte, dass die Darstellung unrichtig sei, dass die Unternehmen sich im Sinne einer Selbstverpflichtung auferlegen hätten, an der Problematik mitzuarbeiten. Das werde nicht passieren, weil es für die Unternehmen gleichbedeutend mit einem Geldverzicht sei. Bei der Errichtung eines GVZ in Bremen habe die Stadt zum Beispiel dafür gesorgt, dass die Abholer dort tatsächlich direkt auf die Autobahnen führen. Dort habe die Stadt Bremen eine Einfahrt in das Stadtgebiet untersagt. Mit Selbstverpflichtung und gutem Willen sei dies nicht erreichbar.

Frau Westermann konstatierte abschließend, dass niemand glücklich mit der Situation sei, dass sich Schwerlastverkehr zu einem hohen Anteil durch das Stadtgebiet bewege.

Ein Bürger bemerkte, dass sich die Verantwortlichen der Stadt die Frage stellen müssten, warum weitere Industriezugänge im Stadtbereich geschaffen bzw. unterstützt würden und nicht zum Beispiel auf den Landkreis verwiesen würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Das GVZ in Bremen befindet sich unmittelbar an der A281, die von allen zu- und abfahrenden Verkehren genutzt wird und somit eine Befahrung der untergeordneten Straßen im direkten Umfeld entbehrlich macht. Die A281 sorgt somit für eine direkte Erschließung des GVZ sowohl für den regionalen als auch den überregionalen Verkehr.

Diese Situation ist mit der in Osnabrück leider nicht vergleichbar. Durch die integrierte Lage im Stadtgebiet ist es unvermeidlich, dass Schwerlastverkehr auch Stadtstraßen nutzt, um die neue KV-Anlage zu erreichen. Wie schon im Bürgerforum vorgetragen, sind Sperrungen für den Lkw-Verkehr in der StVO hohe Hürden gesetzt, die gerade im Umfeld von Gewerbegebieten nicht gegeben sind.

1I) Straßenreinigung im Bereich Barenteich/Sedanstraße (TOP 4a aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)

Sachverhalt:

Ein Bürger berichtete in der Sitzung am 16.12.2020, dass das letzte Stück der Sedanstraße bei der Erstaufnahmeeinrichtung, wo er regelmäßig mit dem Rad entlangfähre, stets stark verschmutzt sei, weil dort das Laub aus dem anliegenden Wald vom Osnabrücker Service Betrieb (OSB) umgeschichtet und abgefahren werde. Dort gebe es auch einen Straßenabschnitt, der mit Pollern abgetrennt sei, welcher möglicherweise schon zum Barenteich gehöre. Auch der Winterdienst werde vom OSB in diesem Bereich selten durchgeführt. Er bat um Prüfung, ob dort eine häufigere Reinigung möglich sei.

Sachstandsbericht des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB):

Der unbefestigte Randstreifen am Ende der „Sedanstraße“ zum Übergang am „Barenteich“ wird seitens des OSB ausschließlich während der Blattfallperiode (i.d.R. im Oktober und November) als Ablageplatz für Laub verwendet. Verschmutzungen der Fahrbahn, die daraus resultieren, werden in diesem Zeitraum durch die städtischen Kehrmaschinen zeitnah entfernt.

Da dieser Bereich sowie der Bereich hinter dem Poller, der zur Straße „Barenteich“ gehört, nicht an die Straßenreinigung angeschlossen ist, obliegt die Reinigung hier nach § 6 Abs. 2 Straßenreinigungsverordnung der Anliegerin bzw. dem Anlieger jeweils bis zur Fahrbahnmitte.



1m) Optimierung der Technik (TOP 4b aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)Sachverhalt:

Ein Bürger bittet um Optimierung der Technik. Zwischenzeitlich und vor allem zum Ende habe er mehrere Teilnehmer nicht per Video sehen können, sondern es waren nur noch die Initialen zu erkennen. Er bittet um Überprüfung.

Herr Plogmann sagt zu, dies weitergehend zu analysieren, bemerkt aber auch, dass es kein grundsätzliches Problem zu sein scheine, da z.B. bei ihm am Ende von neun Bildern acht angezeigt würden. Von weiteren Teilnehmern wird Herr Plogmann darin bestätigt.

Sachstandsbericht des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat:

Das Phänomen fehlender Videobildern ist ein bekanntes Problem von Microsoft Teams. Es tritt hin und wieder in den unterschiedlichsten Konstellationen auf. Bisherige Lösungsversuche mit zwei verschiedenen externen Dienstleistern und auch Microsoft waren ohne Erfolg. Es wird jedoch weiterhin nach einer Lösung gesucht. Seitens der Nutzer sollte darauf geachtet werden, die regelmäßig von Microsoft zur Verfügung gestellten Updates zu installieren und die jeweils aktuellsten Versionen der Internetbrowser zu nutzen.

1n) Fahrradweg Atterstraße/Kreuzung Kirchstraße (TOP 4c aus der letzten Sitzung vom 16.12.2020)Sachverhalt:

Eine Bürgerin bemerkte in der Sitzung am 16.12.2020 zum Fahrradweg an der Atterstraße, dass an der Kreuzung zur Kirchstraße auf der stadtaufwärtsliegenden Seite ein einzelnes Haus liege, wovor schon seit einiger Zeit ein Parkplatz eingerichtet sei. Dort sei aber keine Kennzeichnung von Rad- bzw. Fußweg mehr auf dem Asphalt vorhanden, so dass unklar sei, wo Fahrradfahrerinnen und -fahrer dort fahren und Fußgängerinnen und -gänger dort gehen dürften. Auf dem Abschnitt bis zur Bahn herrsche Unklarheit. Zur Hervorhebung sei eine Kennzeichnung des Asphaltes mit roter Farbe gewünscht.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

Um im Übergangsbereich vom gepflasterten Geh-/Radweg auf den asphaltierten Geh-/Radweg sollen Rad-Logos markiert werden, um die Zuordnung der Flächen deutlich zu machen.

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2n: Hinweistafel unbeliebte Naturbewohner

Unbeliebte Naturbewohner

(die leider noch nicht vom Aussterben bedroht sind und ihre Verrottungszeiten)

Kleiner Schluckspecht
Liquor cadaveri
bis 50.000 Jahre

Pappiges Becherlein
Coffea warricum
bis 50 Jahre

Maultäschle
Maskus nixkuss
450 Jahre

Gelbes Schalentier
Rutschus bananicum
1–3 Jahre

Weißer Rotzling
Popel schnupfus alba
1–5 Jahre

Großmauliges Blattwerk
Presse blablaba
1–3 Jahre

Blauer Dunstling
Tabacci rauchica
2–7 Jahre

Geknickter Dürstling
Trapattoni babbela
500–1.000 Jahre

Alter Dosenhopf
Dosis knitter
500 Jahre

Gemeiner Beutler
Sackuli plasticus
bis 120 Jahre

Gefüllter Dungfang
Stinki bombulus windeli
500–800 Jahre

Unterstützen Sie uns dabei, die rasante und oft gut getarnte Vermehrung dieser Naturbewohner zu stoppen. Hat man sie einmal entdeckt, lassen sie sich ohne Widerstand aufsammeln und in ihren ursprünglichen Lebensraum – den Abfalleimer – bringen. Werden Sie aktiv für eine lebenswerte Umwelt!

Alle Angaben ohne Gewähr | Bild: Baiersbrunn Touristik

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2p: Karte zu den Eigentumsverhältnissen am Piesberg